

**Verordnung
der Stadt Neumünster zum Schutz von Naturdenkmälern
(Naturdenkmäler-VO)
vom 05.11.2020**

Aufgrund des § 17 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) in der Fassung vom 24. Februar 2010 (GVOBL. Schl.-H. Seite 301, ber. S. 486), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 773) wird verordnet:

§ 1 Schutzgegenstand und Schutzzweck

- (1) Die im Verzeichnis der Anlage 1 zu dieser Verordnung aufgeführten Einzelschöpfungen der Natur werden wegen ihrer Seltenheit, Eigenart, repräsentativen Bedeutung in einem Landschaftsraum, besonderen Schönheit oder aus landeskundlichen Gründen zu Naturdenkmälern erklärt und unter Schutz gestellt. Die Unterschutzstellung erstreckt sich auf die mitgeschützte Umgebung, soweit dies im Einzelfall bei einem Naturdenkmal im Verzeichnis angegeben ist. Der jeweils ausschlaggebende Grund der Unterschutzstellung ist im Verzeichnis angeführt.

Alle Naturdenkmäler und - sofern im Einzelfall umgebende Bereiche mitgeschützt sind, auch diese - sind in der Anlage 1 (Liste) und Anlage 2 (Karten) näher bezeichnet. Die Anlagen sind Bestandteile dieser Verordnung. Die Verordnung wird bei dem Oberbürgermeister der Stadt Neumünster als untere Naturschutzbehörde verwahrt. Sie kann während der Dienststunden eingesehen werden.

- (2) Die Naturdenkmäler und ihre mitgeschützte Umgebung sollen durch geeignete Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erhalten und verbessert werden.

§ 2 Verbote, Befreiungen

- (1) Es ist verboten, geschützte Naturdenkmäler zu beseitigen. Ferner sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung der geschützten Naturdenkmäler und ihrer mitgeschützten Umgebung führen oder führen können.

Insbesondere ist verboten

- bei Bäumen und Baumgruppen auf der Fläche unter den Baumkronen (Kronentraufbereich) zuzüglich 1,5 m nach allen Seiten,
- bei Knicks auf der Fläche des Knickwalls zuzüglich eines Streifens von 1,5 m Breite ab dem tatsächlichen Knickfuß,
- bei mitgeschützter Umgebung innerhalb der in der entsprechenden Flurkarte gekennzeichneten Abgrenzungen

1. die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen aller Art, auch wenn sie keiner Baugenehmigung bedürfen,
2. das Anlegen von Wegen, Plätzen oder Lagern jeder Art oder die Errichtung von Einfriedigungen,
3. das Verlegen von Frei-, Rohr- und Fernleitungen,
4. die Versiegelung des Bodens mit Asphalt, Beton oder einer anderen überwiegend wasserundurchlässigen Decke,
5. das Abgraben, Ausschachten oder Aufschütten sowie Verdichten des Bodens,
6. das Durchführen von Entwässerungsmaßnahmen,

7. das Verletzen von Stamm, Rinde und Wurzeln, z. B. durch das Befestigen von Gegenständen, Drähten oder Zäunen an Bäumen,
 8. das Ausbringen von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln wie Herbiziden, Insektiziden und Fungiziden sowie von Dünger oder Klärschlamm,
 9. im Rahmen der landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Nutzung das Umbrechen oder Tiefpflügen des Bodens oder die Beweidung der Fläche,
 10. das Lagern, Ausschütten oder sonstige Freisetzen von Stoffen, die in fester, flüssiger oder gasförmiger Form schädigend wirken oder zu einer Verdichtung des Bodens, Behinderung des Gasaustausches oder Gefährdung der Wasserversorgung der Bäume führen können,
 11. das Zelten oder Feuer machen,
 12. das Auf-den-Stock-Setzen von Knicks ohne Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.
- (2) Auf Antrag können nach Maßgabe des § 67 Abs. 1 BNatSchG von den Verboten des Absatzes 1 Befreiungen erteilt werden. Die Befreiungen sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken. Sie können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 3 Zulässige Handlungen

Zulässig sind

1. die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung der die Naturdenkmäler umgebenden Grundstücke im Sinne des § 14 Abs. 2 BNatSchG,
2. das Befahren vorhandener Wege, sofern hierdurch keine mittel- oder unmittelbaren Schäden entstehen,
3. die Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Straßen und Wege, Ver- und Entsorgungsleitungen nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde,
4. Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege- und Entwicklung der Naturdenkmäler, die von der unteren Naturschutzbehörde angeordnet oder mit ihr abgestimmt werden,
5. Maßnahmen zur Erhaltung eingetragener Kulturdenkmale im Sinne von §§ 16 und 17 des Gesetzes zum Schutz der Denkmale Schleswig-Holstein (Denkmalschutzgesetz) vom 30. Dezember 2014
6. unaufschiebbare Maßnahmen der Gefahrenabwehr.

§ 4 Verpflichtungen von Eigentümern und Nutzungsberechtigten

- (1) Die Unterschutzstellung der Naturdenkmäler entbindet den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten nicht von der Verkehrssicherungspflicht und den üblichen fachgerechten Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen (z.B. Totholz, Lichtraumprofil u.ä.). Maßnahmen wie z. B. Aufastungen, Auslichtungsschnitte der Baumkrone, Wundpflege u. ä. sind mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken, auf denen sich Naturdenkmäler befinden, sind verpflichtet, Schäden an den Naturdenkmälern und Gefahren, die von ihnen ausgehen, der unteren Naturschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen sowie Maßnahmen zur Unterhaltung, Pflege und Sicherung des Naturdenkmals zu dulden.

- (2) Zur Duldung dieser Maßnahmen sind auch die Eigentümer und Nutzungsberechtigten benachbarter Grundstücke verpflichtet, wenn anders diese Maßnahmen nicht sinnvoll durchgeführt werden können.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 57 Abs. 2 Nr. 3 LNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 bauliche Anlagen errichtet oder erweitert,
 2. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 Wege, Plätze, Lager jeder Art oder Einfriedigungen anlegt oder errichtet;
 3. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 Frei-, Rohr- oder Fernleitungen verlegt;
 4. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 den Boden mit Asphalt, Beton oder einer anderen überwiegend wasserundurchlässigen Decke versiegelt,
 5. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Abgrabungen, Ausschachtungen, Aufschüttungen oder Verdichtungen des Bodens vornimmt,
 6. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 Entwässerungsmaßnahmen durchführt,
 7. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 7 Verletzungen von Stamm, Rinde oder Wurzeln, z. B. durch das Befestigen von Gegenständen, Drähten oder Zäunen an Bäumen verursacht,
 8. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 8 chemische Pflanzenbehandlungsmittel wie Herbizide, Insektizide oder Fungizide oder Dünger oder Klärschlamm ausbringt,
 9. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 9 im Rahmen der landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Nutzung den Boden umbricht oder tiefpflügt oder die geschützte Fläche beweiden lässt,
 10. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 10 Stoffe, die in fester, flüssiger oder gasförmiger Form schädigend wirken oder zu einer Verdichtung des Bodens, Behinderung des Gasaustauschs oder Gefährdung der Wasserversorgung der Bäume führen, lagert, ausschüttet oder freisetzt,
 11. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 11 zeltet oder Feuer macht,
 12. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 12 Knicks ohne Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde auf den Stock setzt,
 13. entgegen § 4 Abs. 1 Satz 2 über die übliche fachgerechte Pflege und Unterhaltung hinausgehende Maßnahmen ohne vorheriger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde durchführt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 57 Abs. 5 LNatSchG mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten treten die Verordnung der Stadt Neumünster zum Schutz von Naturdenkmälern vom 08.05.1996 sowie ihre beiden Änderungsverordnungen vom 27.05.2002 und vom 11.03.2003 außer Kraft.

Neumünster, den 05.11.2020

Tauras
Oberbürgermeister

Anlage 1

Verzeichnis der geschützten Naturdenkmäler

Anlage 2

37 Auszüge aus Liegenschaftskarten mit den jeweiligen Standorten der Naturdenkmäler

In Kraft getreten am 10.11.2020

Bereitgestellt im Internet am 09.11.2020

nach vorherigem Hinweis im Holsteinischen Courier am 09.11.2020

Anlage 1

zur Neufassung der Verordnung der Stadt Neumünster
zum Schutz von Naturdenkmälern vom
(Verzeichnis der geschützten Naturdenkmäler)

lfdNr	Schutzgegenstand	Standort	Gemarkung / Flur/ Flurstück	Schutzgrund
1	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	vor Seekamp 31	4840/20/59	repräsentativ ortsbildprägend
2	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	vor Hauptstr. 84	4764/10/411	repräsentativ ortsbildprägend
3	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Kleinflecken zentral	4743/10/709	landeskundliche Be- deutung, repräsentativ ortsbildprägend
4	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Burgstr.5	4731/10/749	repräsentativ ortsbildprägend, be- sondere Schönheit und Eigenart
5	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Lütte Twiet 4	4761/20/55	repräsentativ ortsbildprägend
6	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	Haart 32, Caspar-von- Saldern-Park	4743/40/408	landeskundliche Be- deutung, besondere Schönheit und Eigenart
7	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	Grellenkamp 41	4782/30/13	repräsentativ ortsbildprägend, lan- deskundliche Bedeu- tung
8	Hängebuchen- Gruppe (<i>Fagus sylvatica pen- dula</i>)	Brachenfelder Str. 69	4754/30/420	landeskundliche Be- deutung, repräsentativ ortsbildprägend, besondere Schönheit und Eigenart
9	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica</i> ' <i>Atropunicea</i> ')	Haart 32, Caspar-von- Saldern-Park	4743/40/408	landeskundliche Be- deutung, besondere Schönheit und Eigenart
10	Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	Hinter der Kirche 1, Vielinkirche	4743/20/347	repräsentativ ortsbildprägend, be- sondere Schönheit und Eigenart
11	Roskastanie (<i>Aesculus</i> <i>hippocastanum</i>)	Bahnhofstr 49	4744/30/502	repräsentativ ortsbildprägend, lan- deskundliche Bedeu- tung, besondere Schönheit und Eigenart
12	Kiefern-Knick (<i>Pinus sylvestris</i> und andere)	Staatsgut Moltsfelde	4529 / 8 / 41/1	repräsentativ landschaftsbild- bestimmend, Seltenheit, besondere Schönheit und Eigenart

13	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	vor Lindenstr. 4	47732/40/287	repräsentativ ortsbildprägend
14	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	vor Boostedter Str. 1	4743/40/391	repräsentativ ortsbildprägend
15	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Seekamp, vor Twiete 13	4840/20/59	repräsentativ ortsbildprägend
16	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	vor Kälberweg 8	4731/30/369	repräsentativ ortsbildprägend
17	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica</i> 'Atropunicea')	Carlstr. 1	4744/10/466	repräsentativ ortsbildprägend, be- sondere Schönheit und Eigenart
18	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	Narzissenweg 9	4756/10/240	repräsentativ ortsbildprägend
19	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	Klosterstr. 55	4754/10/159	besondere Schönheit und Eigenart
20	2 Eschen (<i>Fraxinus excelsior</i>)	Waldwiesenweg 1	4764/10/43	besondere Schönheit und Eigenart
21	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Waldwiesenweg 15, nördlich	4764/40/1	repräsentativ ortsbildprägend
22	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Waldwiesenweg 15, südlich	4764/40/1	repräsentativ ortsbildprägend
23	Sommerlinde (<i>Tilia platyphyllos</i>)	Brachenfelder Str. 43	4754/30/440	repräsentativ ortsbildprägend, be- sondere Schönheit und Eigenart, Seltenheit
24	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	Großflecken 41	4743/20/962	besondere Schönheit und Eigenart
25	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	Mühlenhof 16	4743/10/124	repräsentativ ortsbildprägend, be- sondere Schönheit und Eigenart
26	Mammutbaum (<i>Metasequoia glyp- tostroboides</i>)	Brachenfelder Str. 36	4743/10/401	repräsentativ ortsbildprägend, Sel- tenheit
27	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica</i> 'Atro- punicea')	Mühlenhof 47	4743/30/31	repräsentativ ortsbildprägend, be- sondere Schönheit und Eigenart
28	Walnuss- (<i>Juglans regia</i>)	Fuhrkamp 40	4749/40/298	repräsentativ ortsbildprägend, be- sondere Schönheit und Eigenart
29	2 Stieleichen (<i>Quercus robur</i>)	vor Kampstr. 1	4771/10/208	repräsentativ ortsbildprägend
30	2 Stieleichen (<i>Quercus robur</i>)	Schönmörchenstr. 33	4751/20/350	repräsentativ ortsbildprägend
31	Graupappel (<i>Populus</i> x <i>canescens</i>)	Einfelder Str. 36, Grundschule	4840/40/156	repräsentativ ortsbildprägend, be- sondere Schönheit und Eigenart
32	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	Schulstr. 46-48	4756/30/124	repräsentativ ortsbildprägend, be- sondere Schönheit und Eigenart
33	3 Stieleichen (<i>Quercus robur</i>)	Norderdorfkamp 8	4767/40/51	repräsentativ ortsbildprägend

34	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	Klosterstr. 115	4754/20/158	repräsentativ ortsbildprägend, be- sondere Schönheit und Eigenart
35	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica</i> , <i>Atro- punicea</i> ')	Brachenfelder Str. 1-3	4743/20/639	repräsentativ ortsbildprägend
36	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	vor Carlstr. 175	4735/10/353	repräsentativ ortsbildprägend

Anlage 2

Zur Neufassung der Verordnung der Stadt Neumünster
zum Schutz von Naturdenkmälern vom

**(Auszüge aus Liegenschaftskarten mit den Standorten
der Naturdenkmäler)**



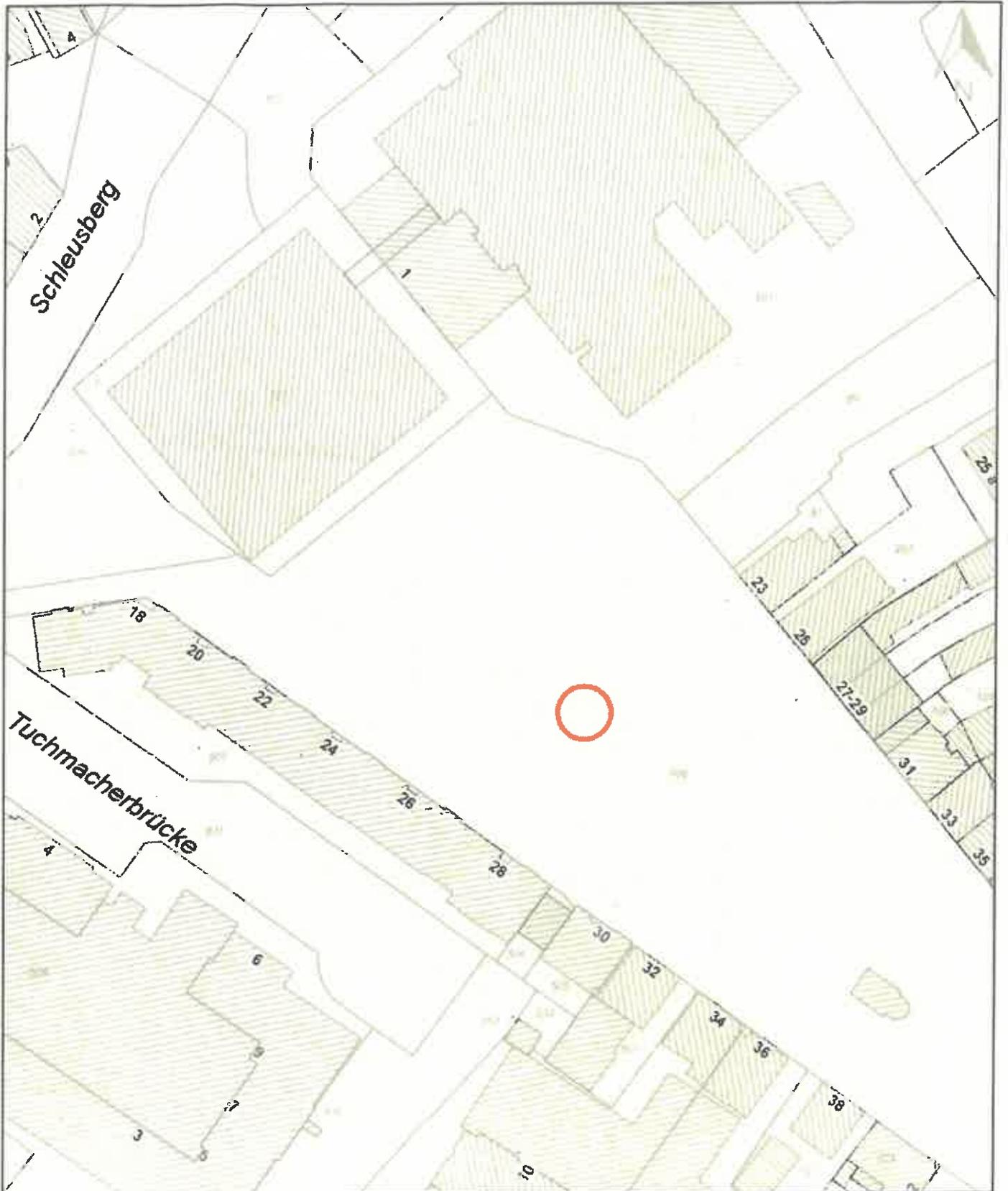
<p>Stadt Neumünster Großflecken 59, 24534 Neumünster / Tel. (04321) 942-0</p>	
 <p>Neumünster</p>	<p>Lfd.Nr. 1 Stieleiche (Quercus robur) vor Seekamp 31</p> <p>Maßstab: 1 : 1000</p>
<p>Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte. Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.</p>	



Hauptstraße

Stadt Neumünster	
Großflecken 59, 24534 Neumünster / Tel. (04321) 942-0	
	: Lfd. Nr. 2
	:  Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) vor Hauptstr. 84
Maßstab: 1 : 1000	

Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte.
Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



Stadt Neumünster

Großflecken 59, 24534 Neumünster / Tel. (04321) 842-0



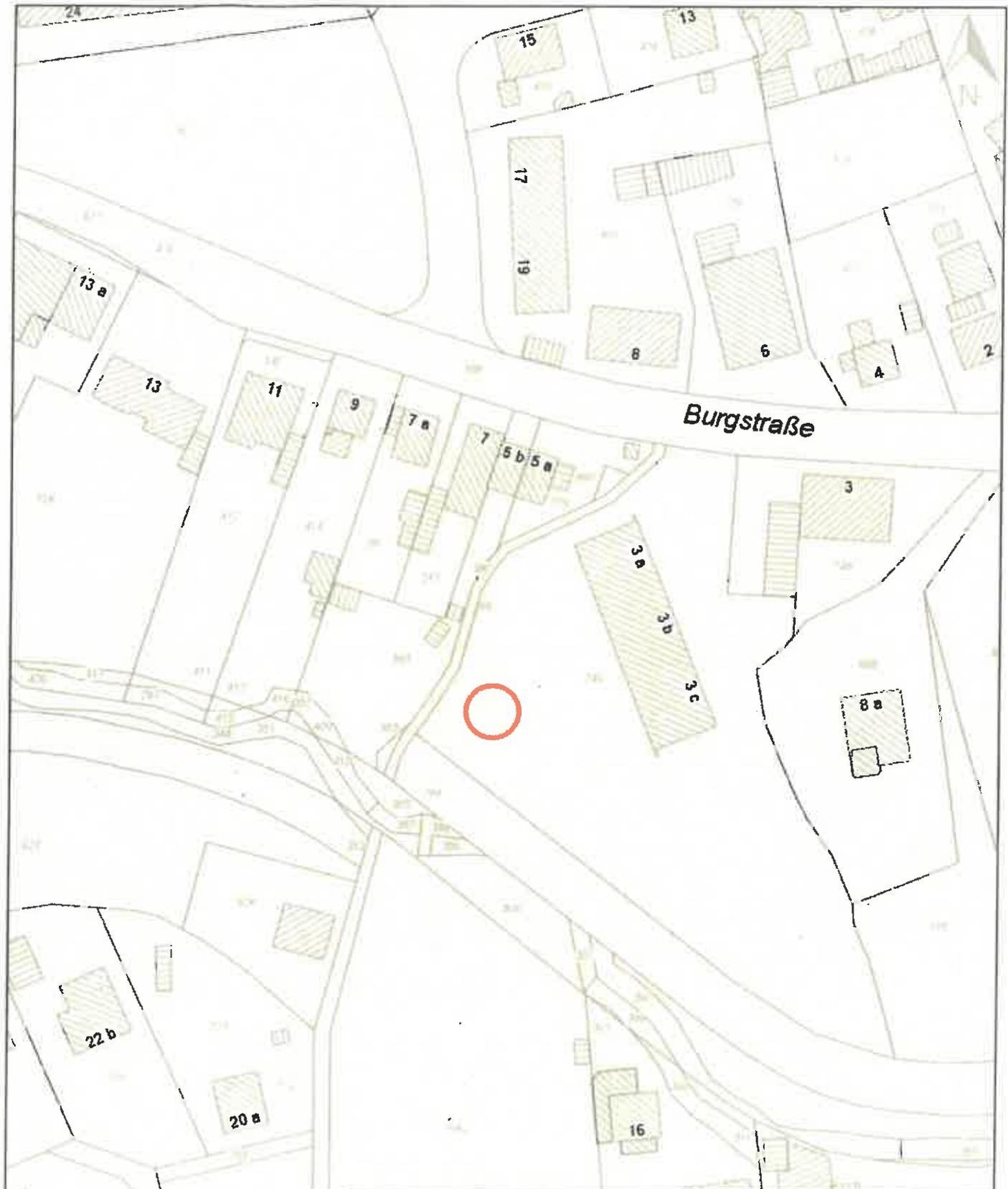
Neumünster

- : Lfd. Nr. 3
- :  Stieleiche (Quercus robur)
- : Kleinflecken

Maßstab: 1 : 1000

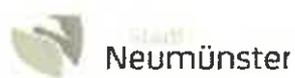
Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte.

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



Stadt Neumünster

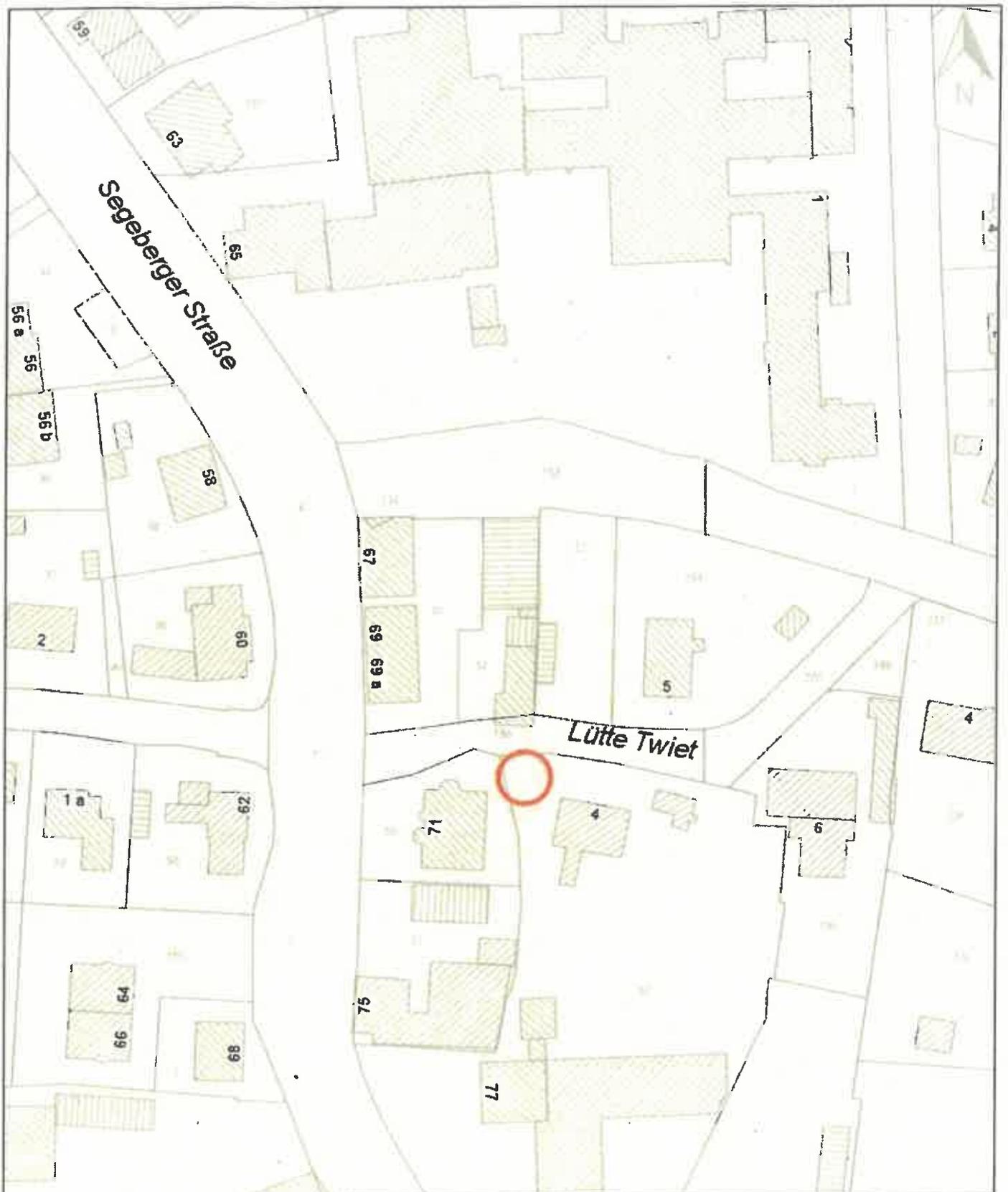
Großflecken 59, 24534 Neumünster / Tel. (04321) 942-0



- : Lfd. Nr. 4
- :  Stieleiche (Quercus robur)
- : Burgstr. 5

Maßstab: 1 : 1000

Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte.
 Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



Stadt Neumünster

Großflecken 59, 24534 Neumünster / Tel. (04321) 942-0



Neumünster

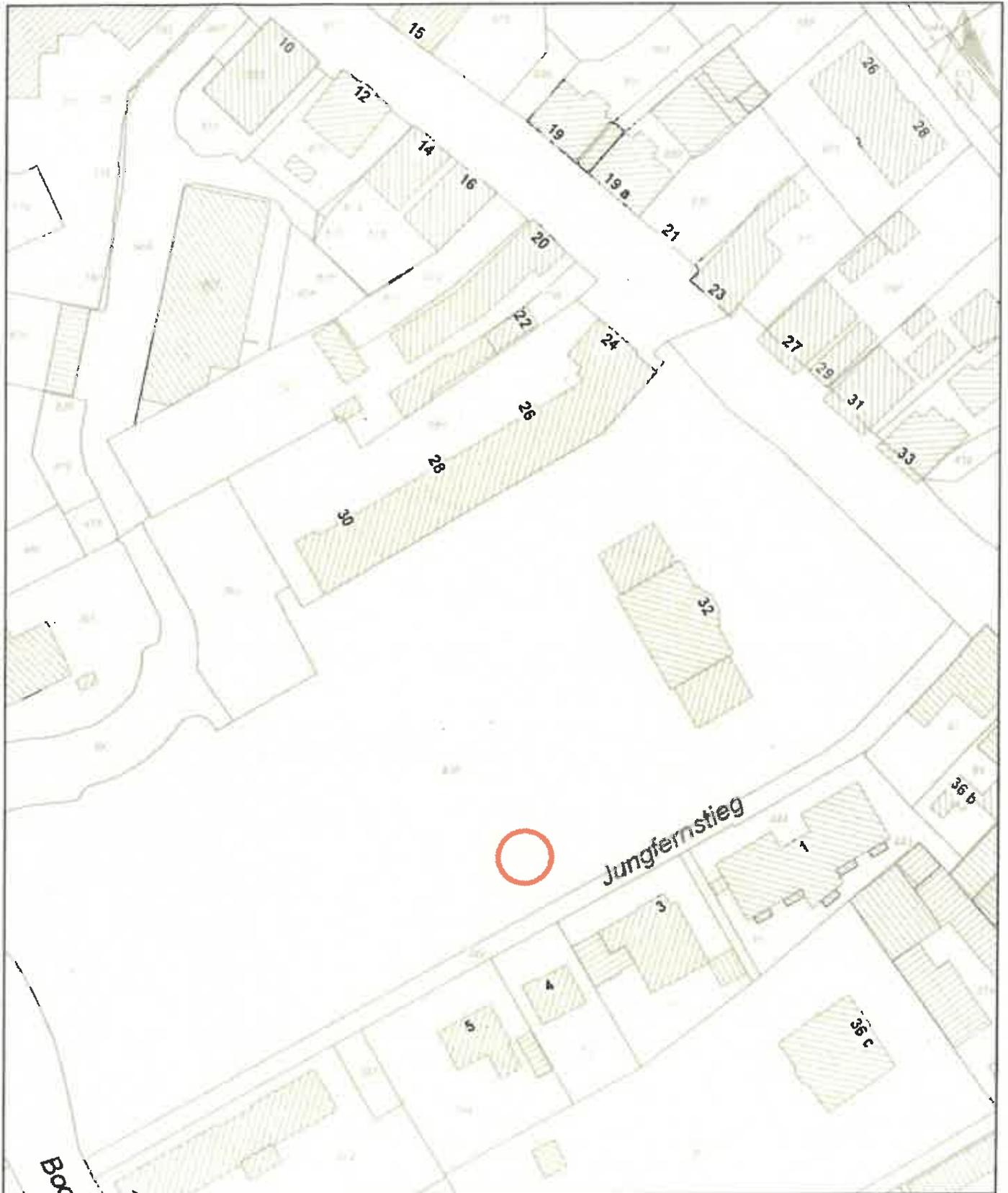


Lfd. Nr. 5
 Stieleiche (Quercus robur)
 Lütte Twiet 4

Maßstab: 1 : 1000

Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte.

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



Stadt Neumünster

Großflecken 59, 24534 Neumünster / Tel. (04321) 942-0



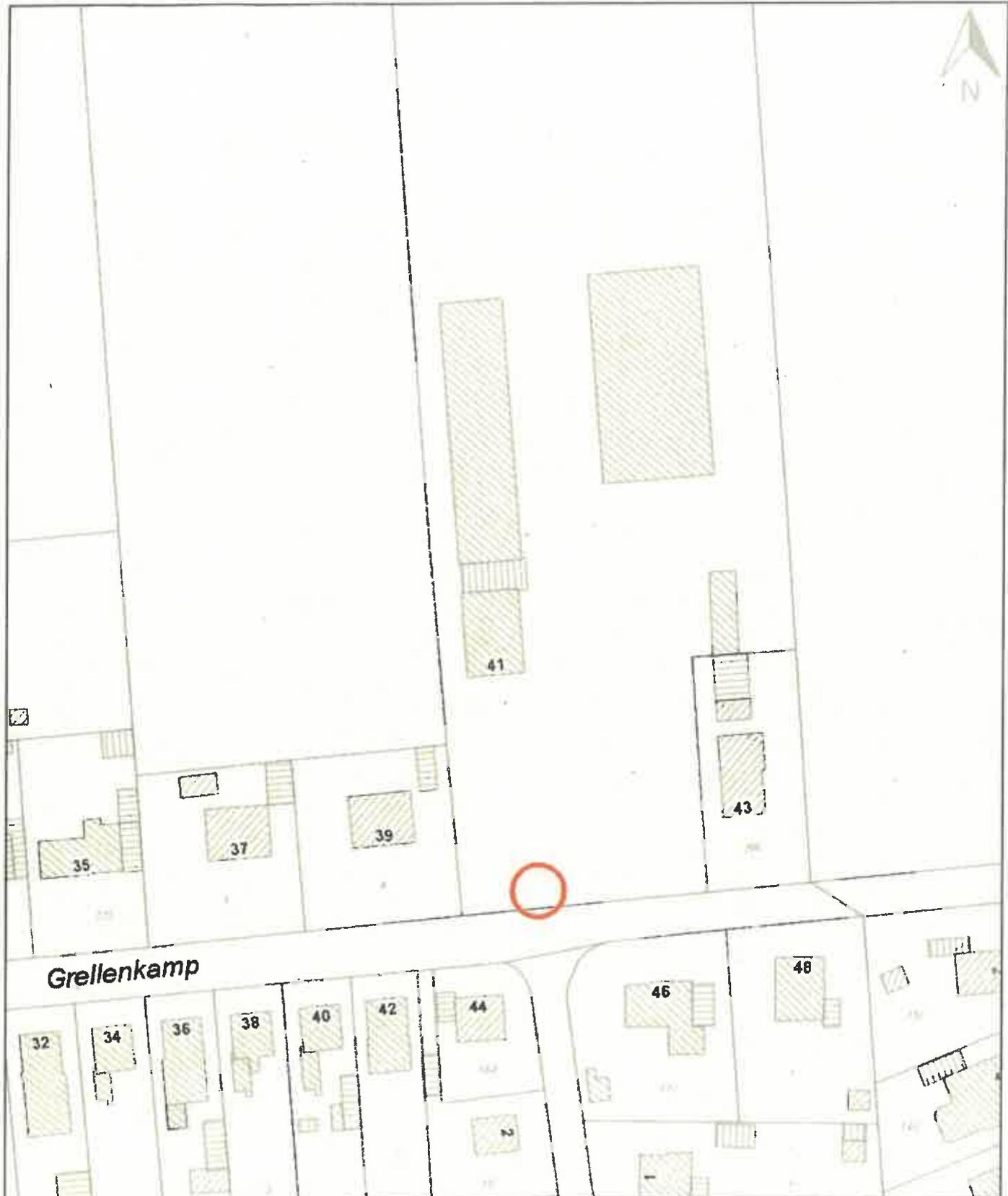
Neumünster



Lfd. Nr. 6
 Rotbuche (*Fagus sylvatica*)
 Haart 32, Caspar-von-Saldern-Park

Maßstab: 1 : 1000

Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte.
 Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



Grellenkamp

Stadt Neumünster

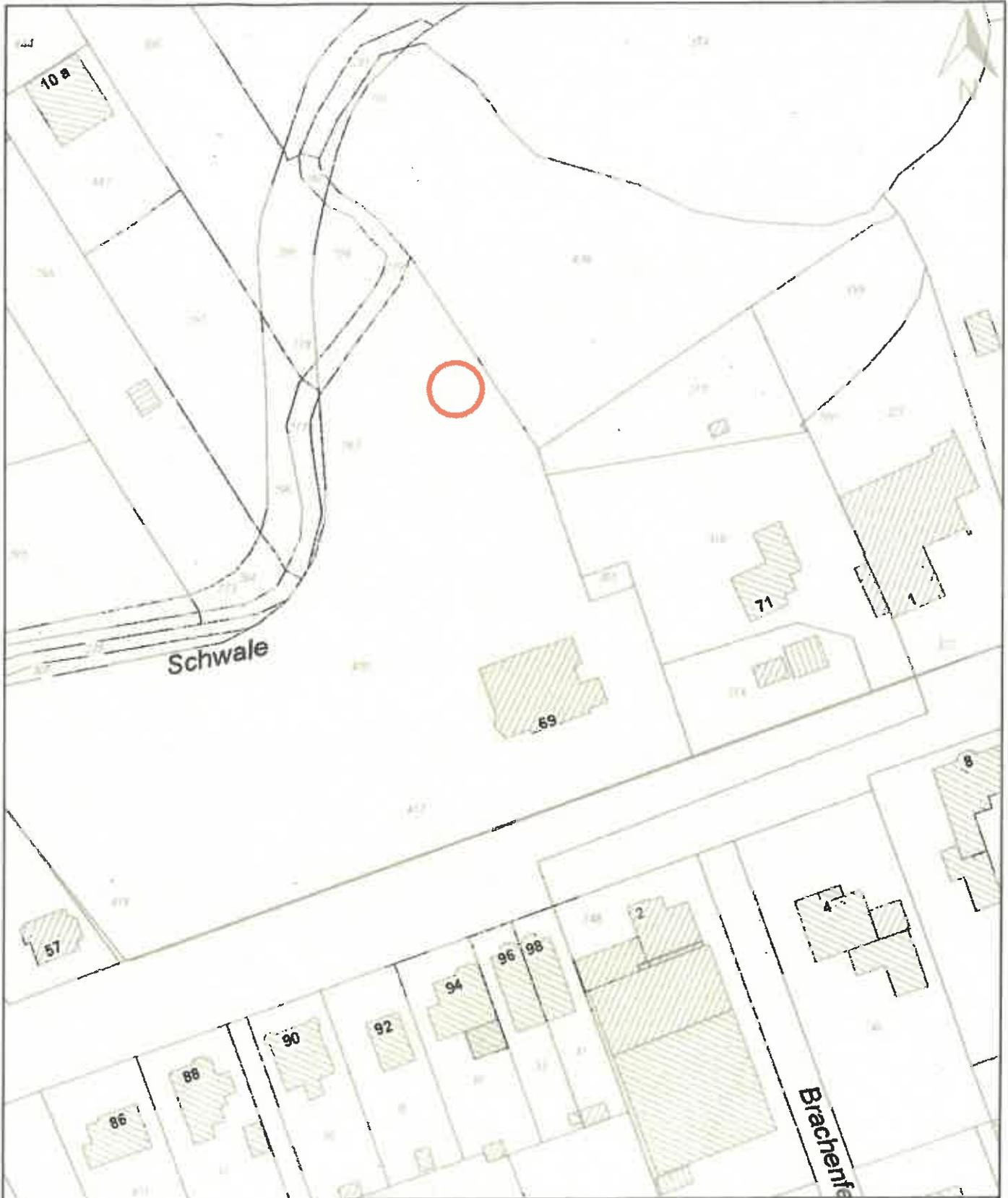
Großflecken 59, 24534 Neumünster / Tel. (04321) 942-0



Lfd. Nr. 7
Röbuche (*Fagus sylvatica*)
Grellenkamp 41

Maßstab: 1 : 1000

Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte.
Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



Stadt Neumünster

Großflecken 59, 24534 Neumünster / Tel. (04321) 942-0



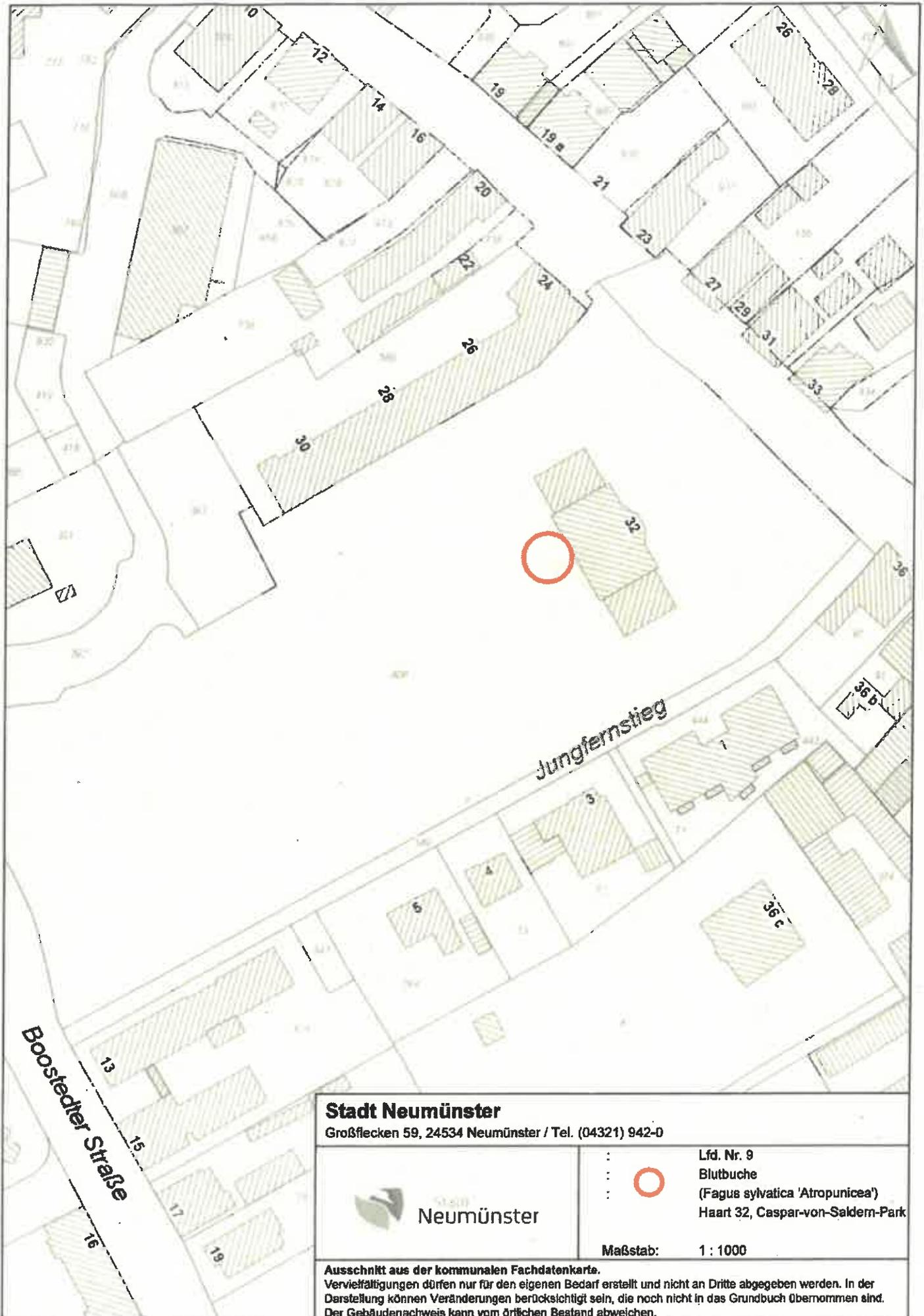
Neumünster



Lfd. Nr. 8
 Hängebuchen-Gruppe
 (Fagus sylvatica pendula)
 Hauptstr. 69
 Gerisch-Park

Maßstab: 1 : 1000

Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte.
 Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



Stadt Neumünster

Großflecken 59, 24534 Neumünster / Tel. (04321) 942-0



Neumünster

:
:
:



Lfd. Nr. 9
Blutbuche
(*Fagus sylvatica* 'Atropunicea')
Haart 32, Caspar-von-Saldern-Park

Maßstab: 1 : 1000

Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte.

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



Stadt Neumünster

Großflecken 59, 24534 Neumünster / Tel. (04321) 942-0



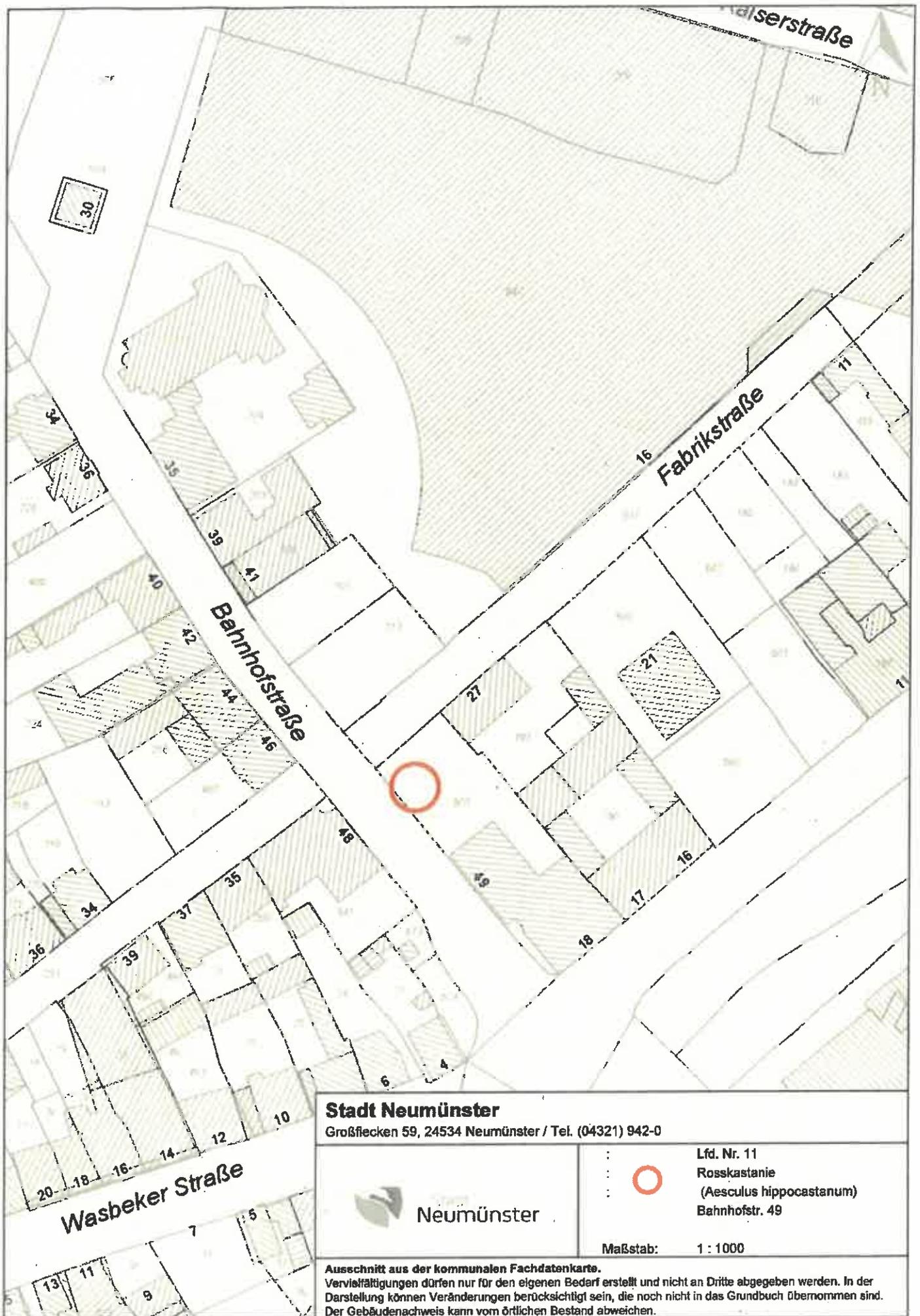
Neumünster



Lfd. Nr. 10
 Esche (*Fraxinus excelsior*)
 Hinter der Kirche 1
 an der Vicellinkirche

Maßstab: 1 : 1000

Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte.
 Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



Stadt Neumünster

Großflecken 59, 24534 Neumünster / Tel. (04321) 942-0



Neumünster

- : Lfd. Nr. 11
- : Roskastanie
- : (Aesculus hippocastanum)
- : Bahnhofstr. 49



Maßstab: 1 : 1000

Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte.

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



Stadt Neumünster

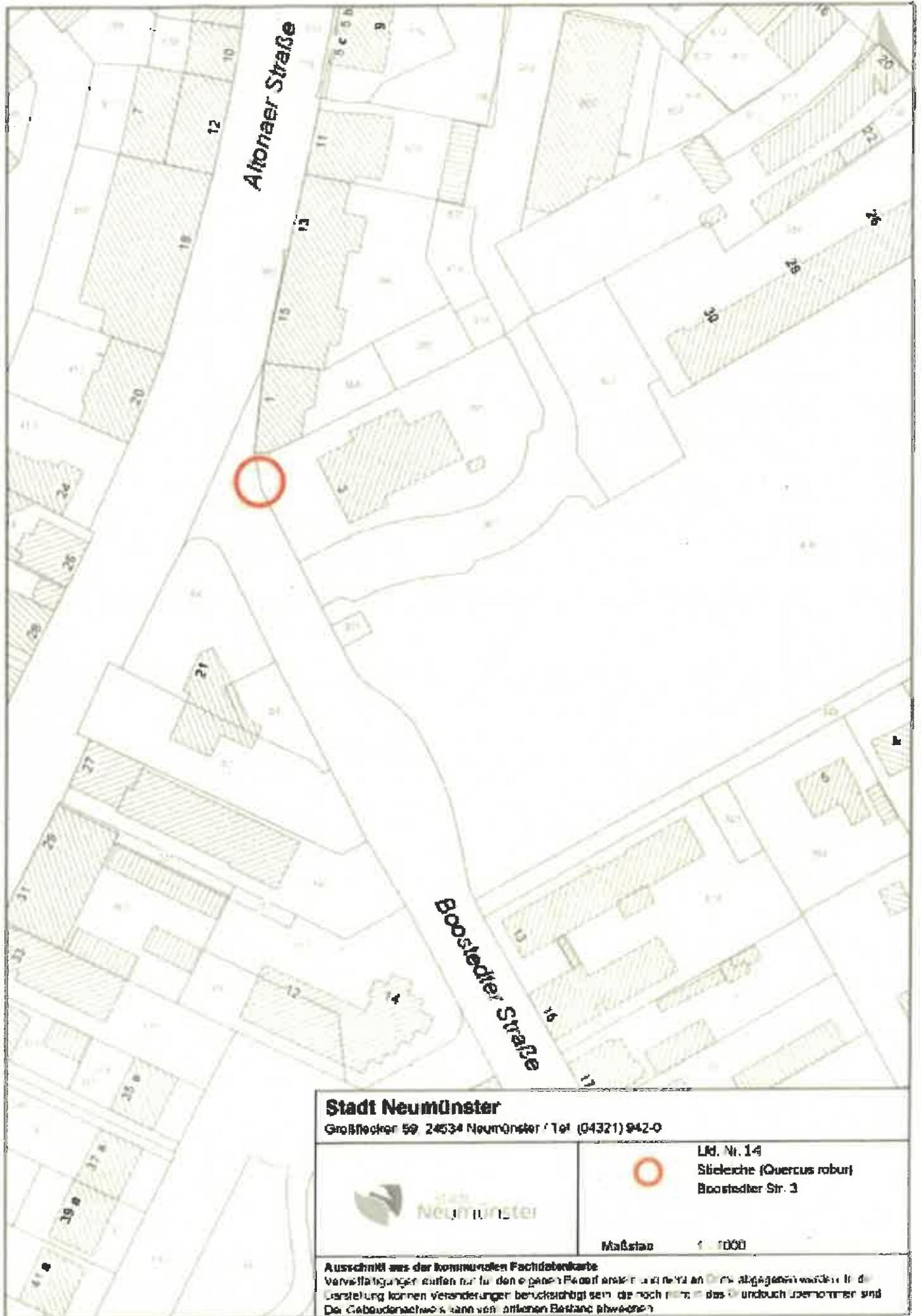
Größflecken 58 24534 Neumünster / Tel. (04321) 942-0

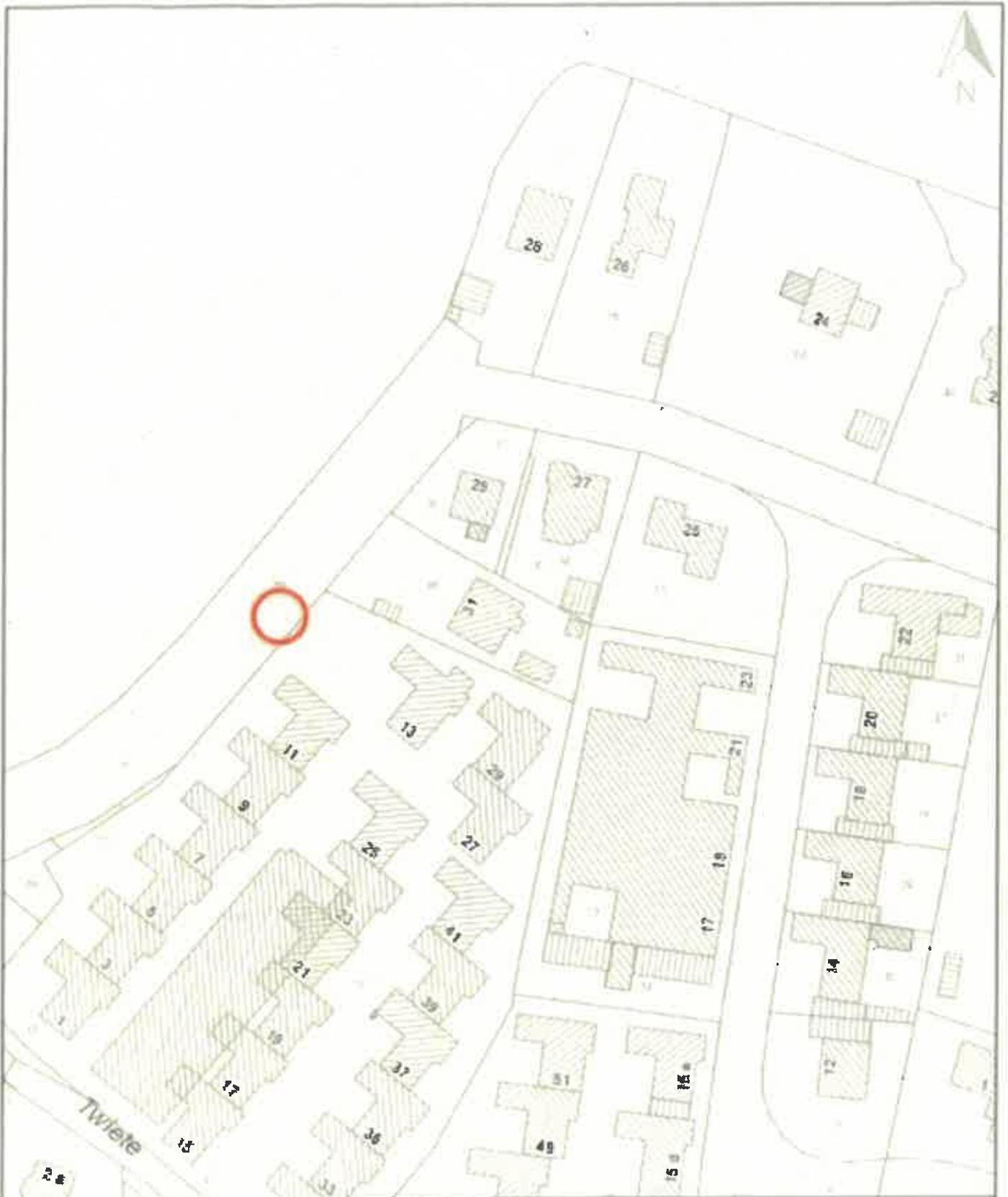


Lfd. Nr. 13
 Stieleiche (Quercus robur)
 Lindenstr. / Reuthenkoppel

Maststab 1 : 1000

Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenbank
 Verarbeitungen erfolgen nur für den eigenen Bedarf und nicht an Dritte abgegeben werden. In der
 Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
 Der Gebäudeschwerpunkt kann vom aktuellen Bestand abweichen.





Stadt Neumünster

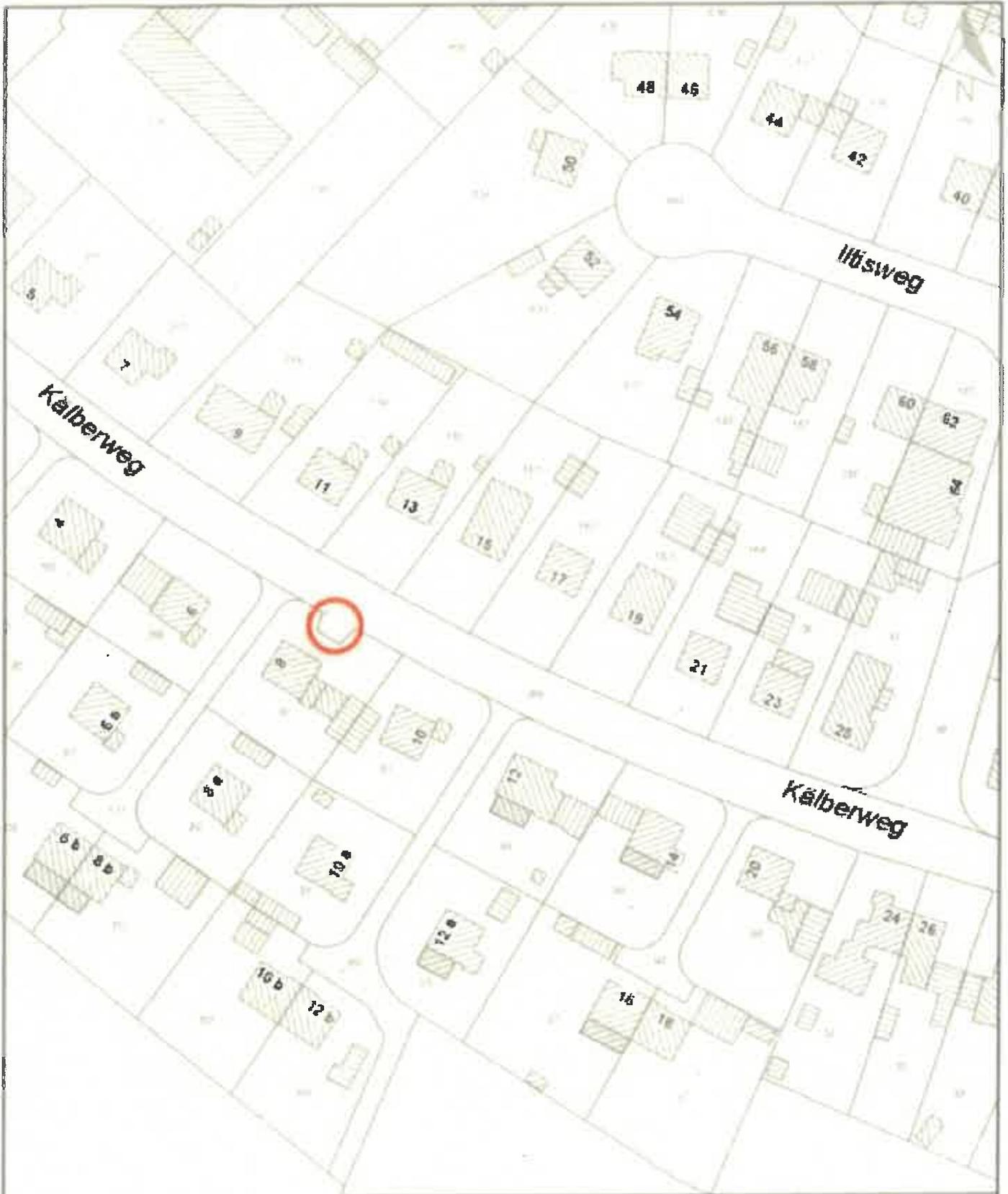
Großheeren 59 24534 Neumünster · Tel. (04321) 942-0



Lfd. Nr. 15
 Stieleiche (Quercus robur)
 Sesskamp, vor Twiete 13

Maßstab: 1 : 1000

Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte
 Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der
 Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
 Der Gebäudenachweis kann von anderen Beständen abweichen.



Stadt Neumünster

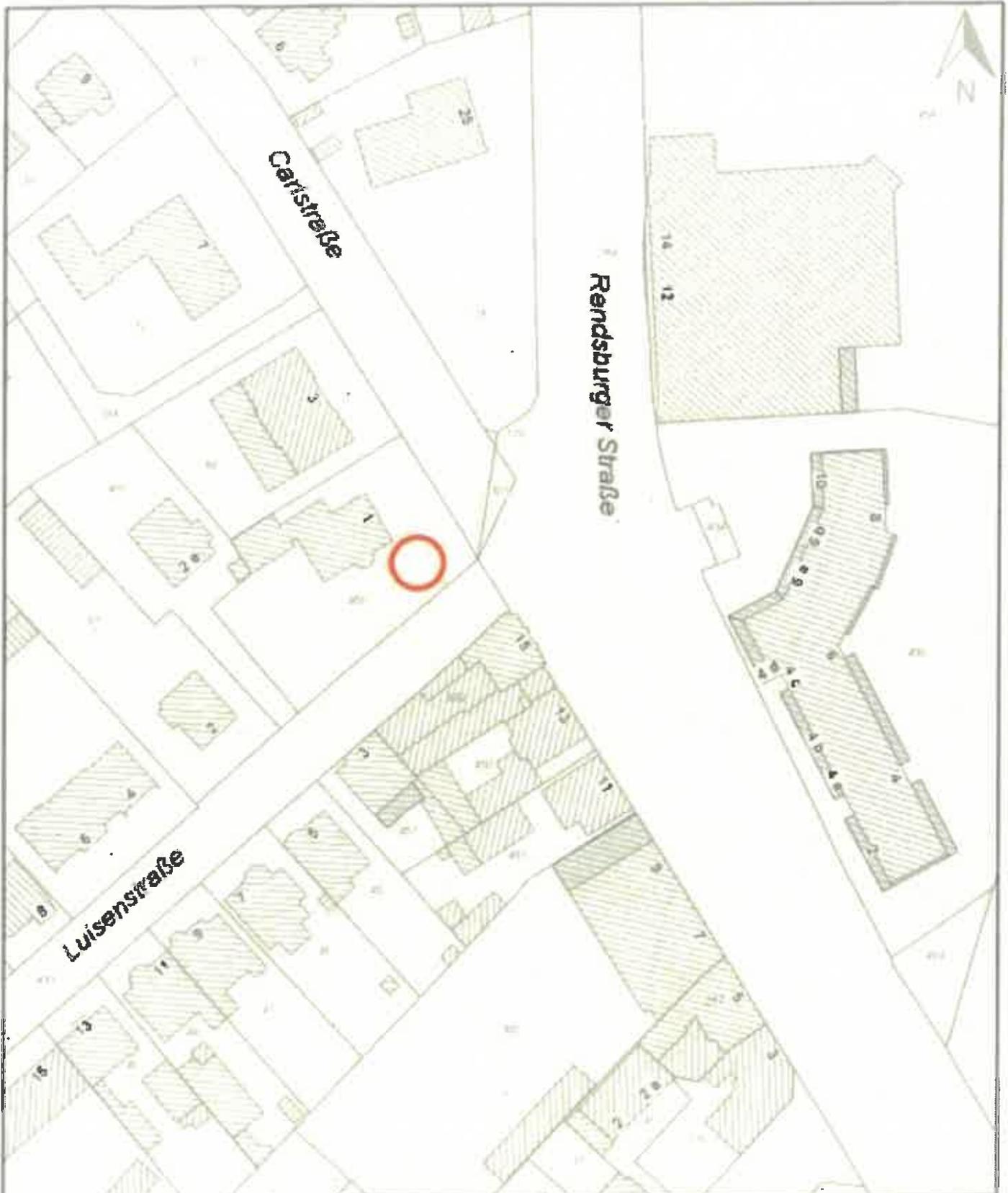
Großflächennr. 24534 Neumünster / Teil (04321) 942-0



Lfd. Nr. 15
Stieleiche (Quercus robur)
Kälberweg 8

Maßstab 1 : 1000

Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte
Verfälschungen zufallen für die dargestellten Sachverhalte nicht an dem abgebildeten Standort in der
Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
Die Gebäudeansicht kann vom aktuellen Baustand abweichen.



Stadt Neumünster

Großflecker 59 24534 Neumünster / Tel. (04321) 942-0



Lfd. Nr. 17
 Blutbuche
 (Fagus sylvatica Atropurpurea)
 Carlstr. 1

Maßstab 1 : 1000

Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte
 Verwallungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt werden (Anfrage abzugeben) In der
 Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind
 Der Gebäudenachweis kann von anderen Beständen abweichen



Stadt Neumünster

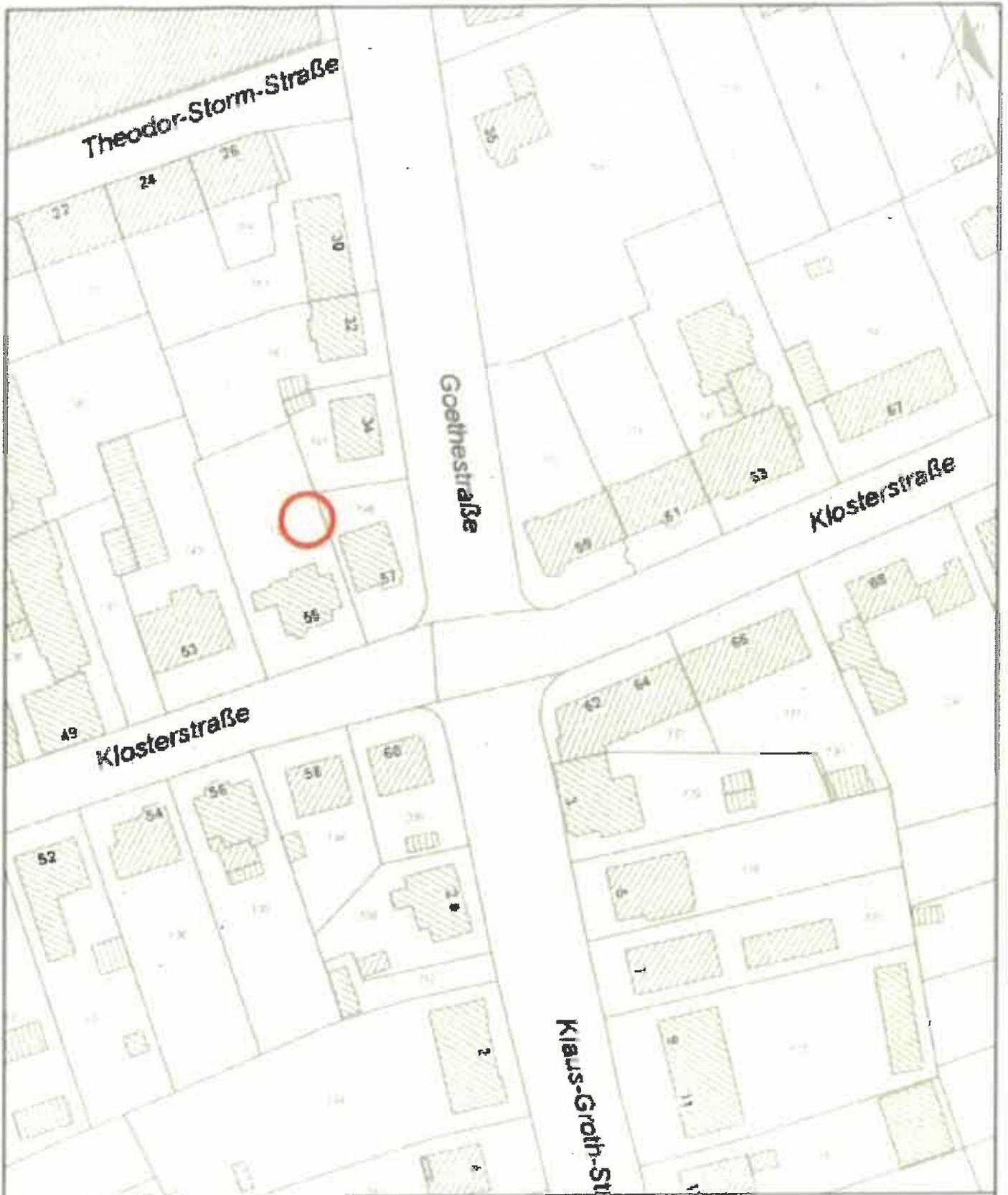
Großflecken 59 24534 Neumünster / Tel. (04321) 942-0



Lfd. Nr. 18
 Rotbuche (*Fagus sylvatica*)
 Narzissenweg 11

Maßstab 1 : 1000

Ausschnitt aus der kommunalen Flächennutzungsplanung:
 Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudebesitzer kann vom aktuellen Bestand abweichen.



Stadt Neumünster

Großflächen 59 24534 Neumünster / Tel. (04321) 942-0



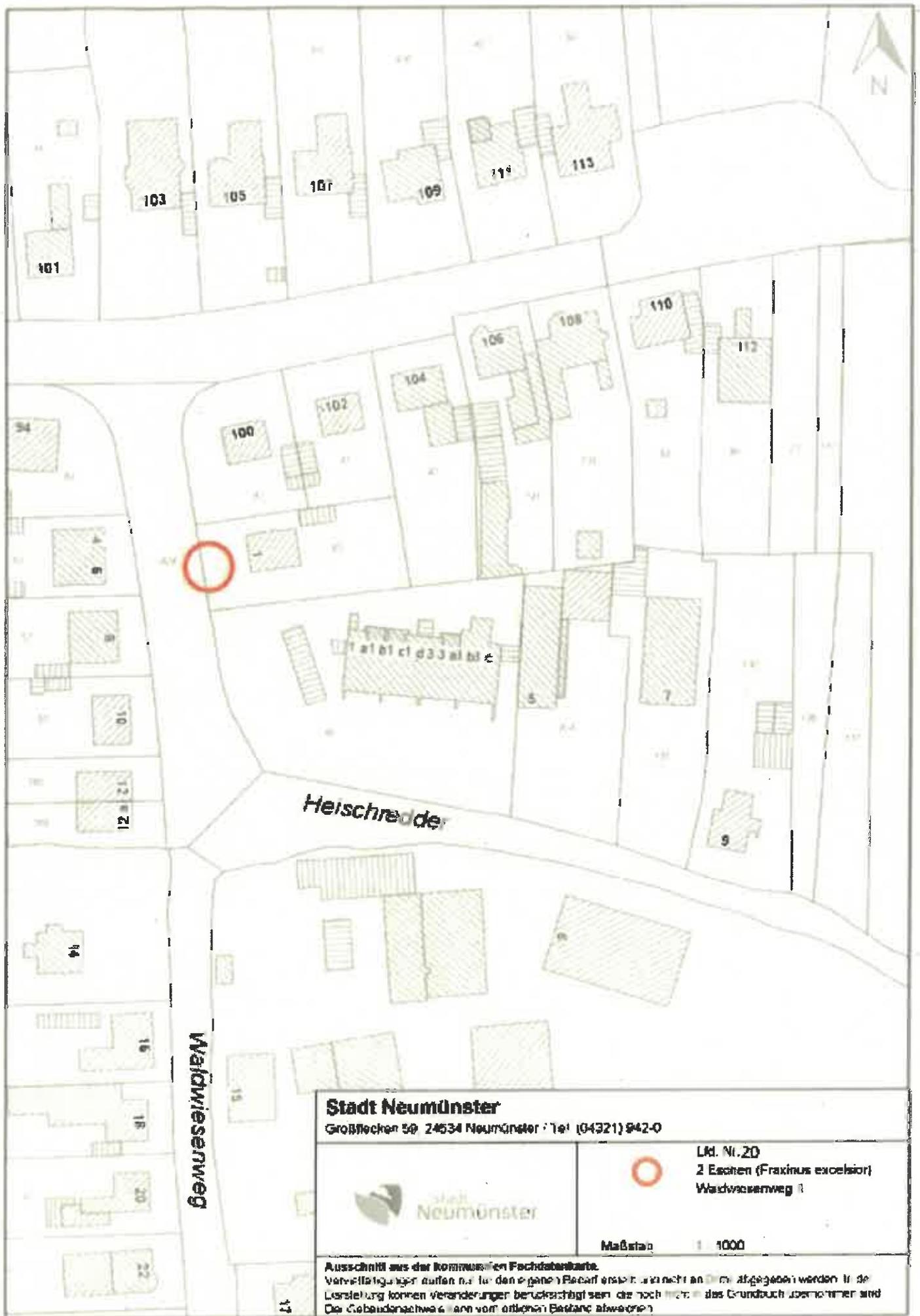
Stadt
Neumünster



Lfd. Nr. 19
 Rotbuche (*Fagus sylvatica*)
 Klosterstr 55

Maßstab: 1:1000

Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte
 Verwaltungsgrenzen wurden nur für den eigenen Bereich erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der
 Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
 Der Gebäudenachweis kann vom aktuellen Bestand abweichen.



Stadt Neumünster

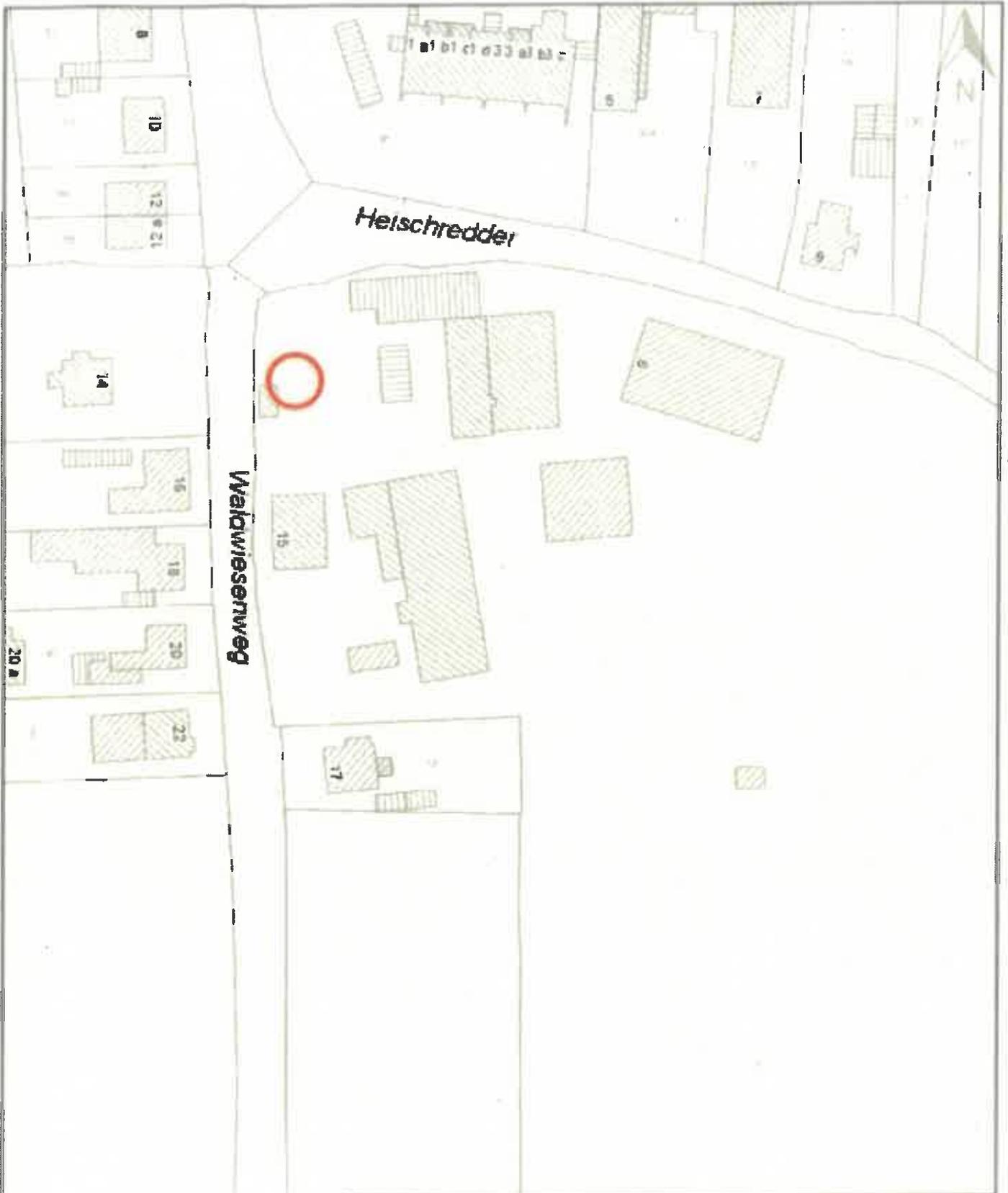
Großflecken 59 24534 Neumünster | Tel. (04321) 942-0



Lfd. Nr. 20
2 Eschen (Fraxinus excelsior)
Waldwiesenweg 1

Maßstab 1:1000

Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenbank.
Verlässlichkeit aufbauend auf den eigenen Bestand entspricht nicht an Dritte abgegeben werden. In der
Listung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
Der Gebäudeschlag kann vom aktuellen Bestand abweichen.



Stadt Neumünster

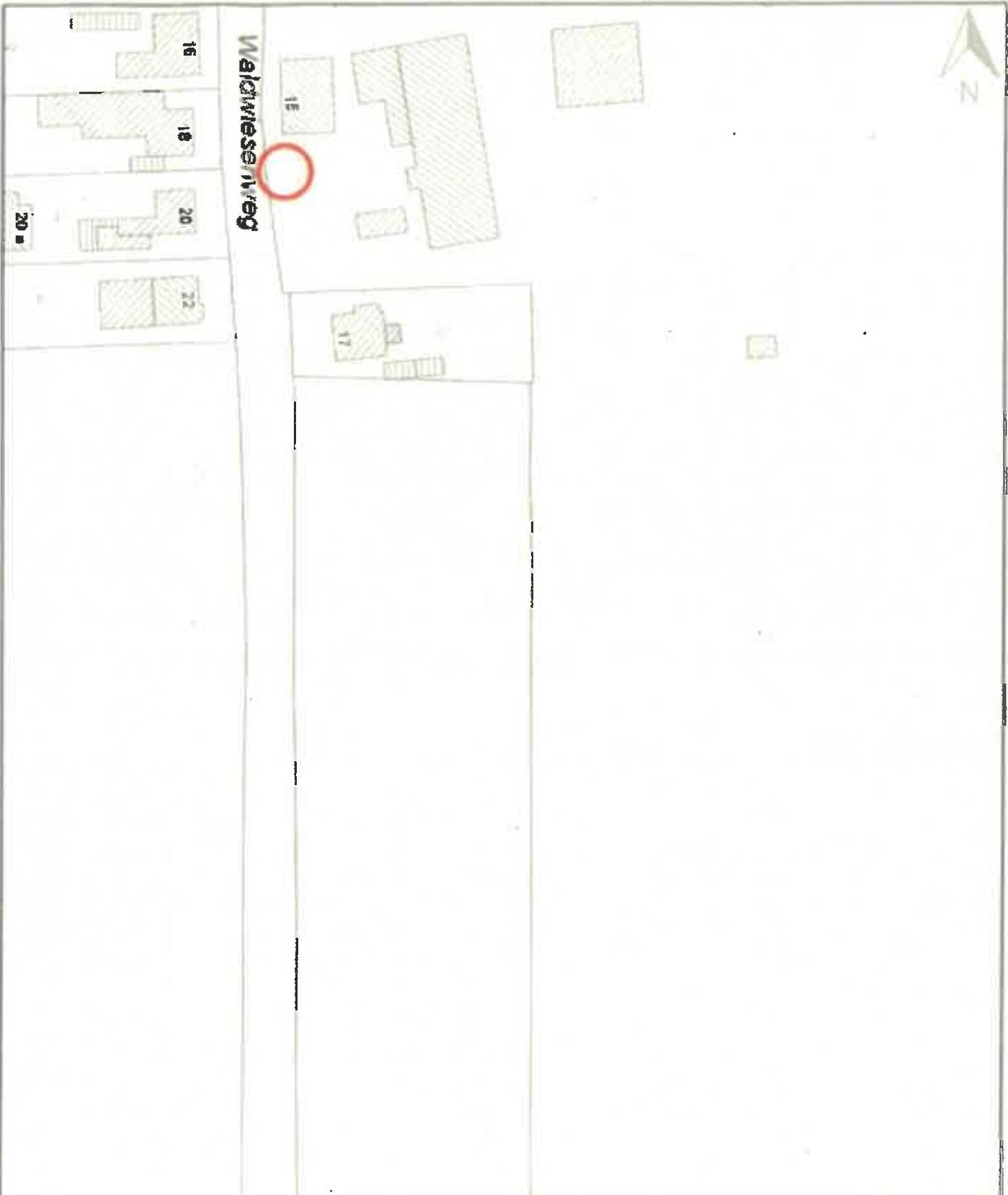
Großflecken 59 24634 Neumünster / Tel. (04321) 942-0



Lfd. Nr. 21
 Stieleiche (Quercus robur)
 Waldwiesenweg 15

Maßstab 1:1000

Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte.
 Verzellungen wurden nur bei dem eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben. In der
 Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
 Der Gebäudenachweis kann von älteren Beständen abweichen.



Stadt Neumünster

Großflöcker 59 24534 Neumünster · Tel. (04321) 942-0



Uet. Nr. 22
Stoßsche (Quercus robur)
Waldwiesenweg 15, südlich

Maßstab 1 : 1000

Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte.
Verfälschungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom offiziellen Bestand abweichen.

Waldwiesenweg

Waldwiesenweg



Stadt Neumünster

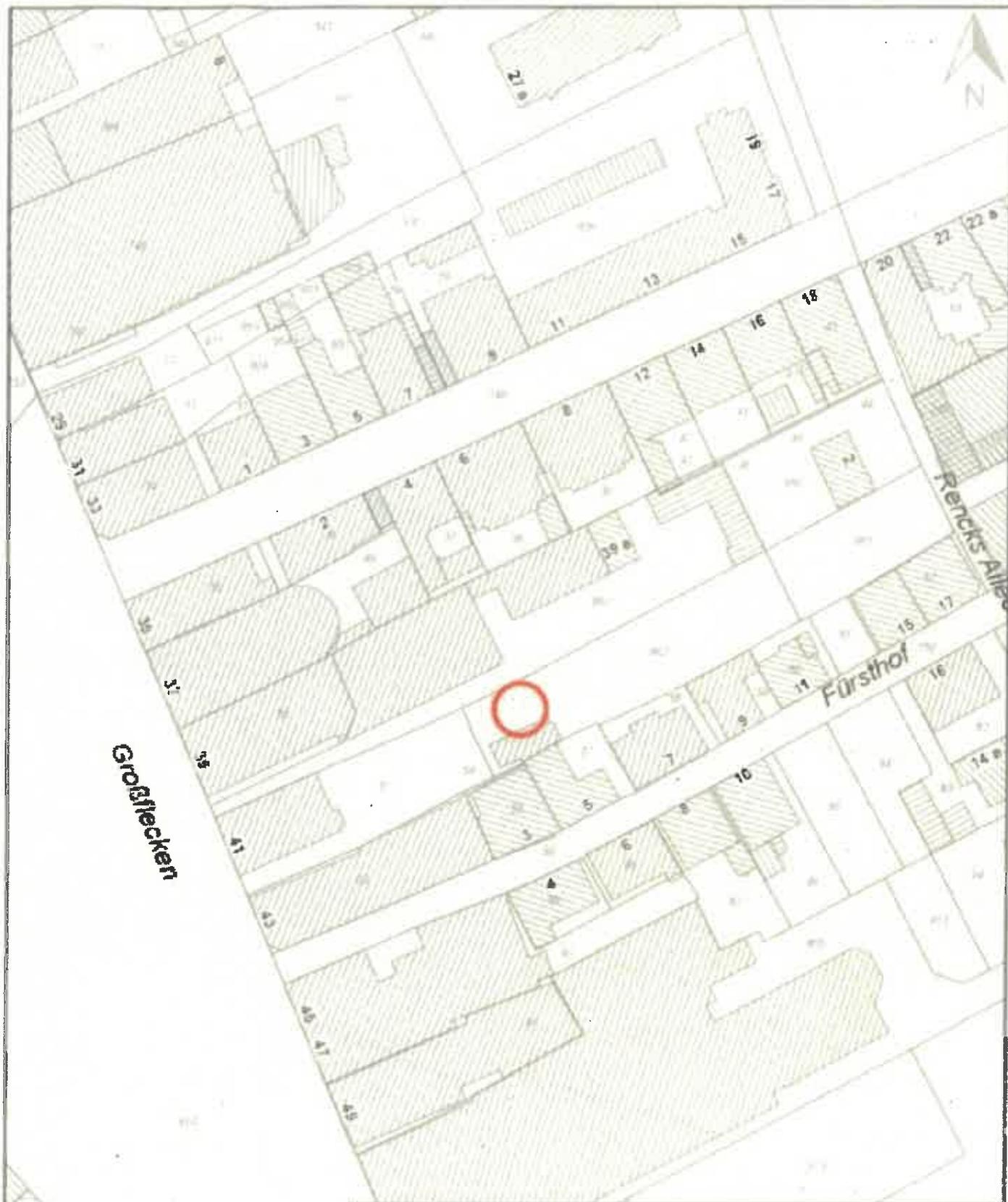
Großflecken 59 24534 Neumünster / Tel. (04321) 942-0



Lfd. Nr. 23
Sommerlinde (Tilia platyphyllos)
Brachfelder Str. 43

Maßstab 1 : 1000

Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenbank.
Verwalltungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der
Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
Der Gebäudenachweis kann von anderen Beständen abweichen.



Stadt Neumünster

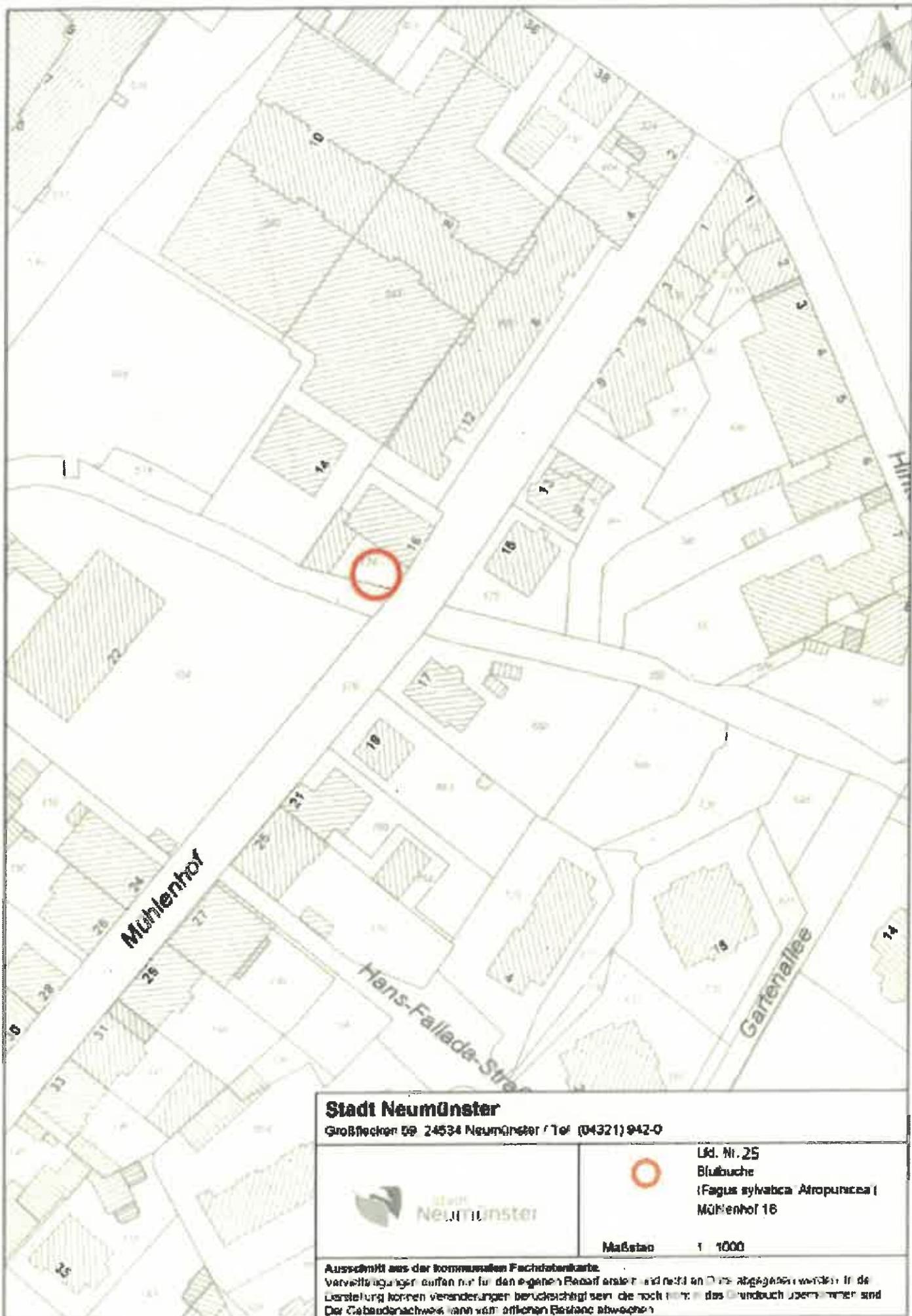
Großflecken 59 24534 Neumünster / Tel (04321) 942-0



Lfd. Nr. 24
 Blutbuche
 (Fagus sylvatica Atropurpurea)
 Großflecken 41

Maßstab 1:1000

Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte
 Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der
 Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
 Der Gebrauchsplan kann von aktuellen Beständen abweichen.



Stadt Neumünster

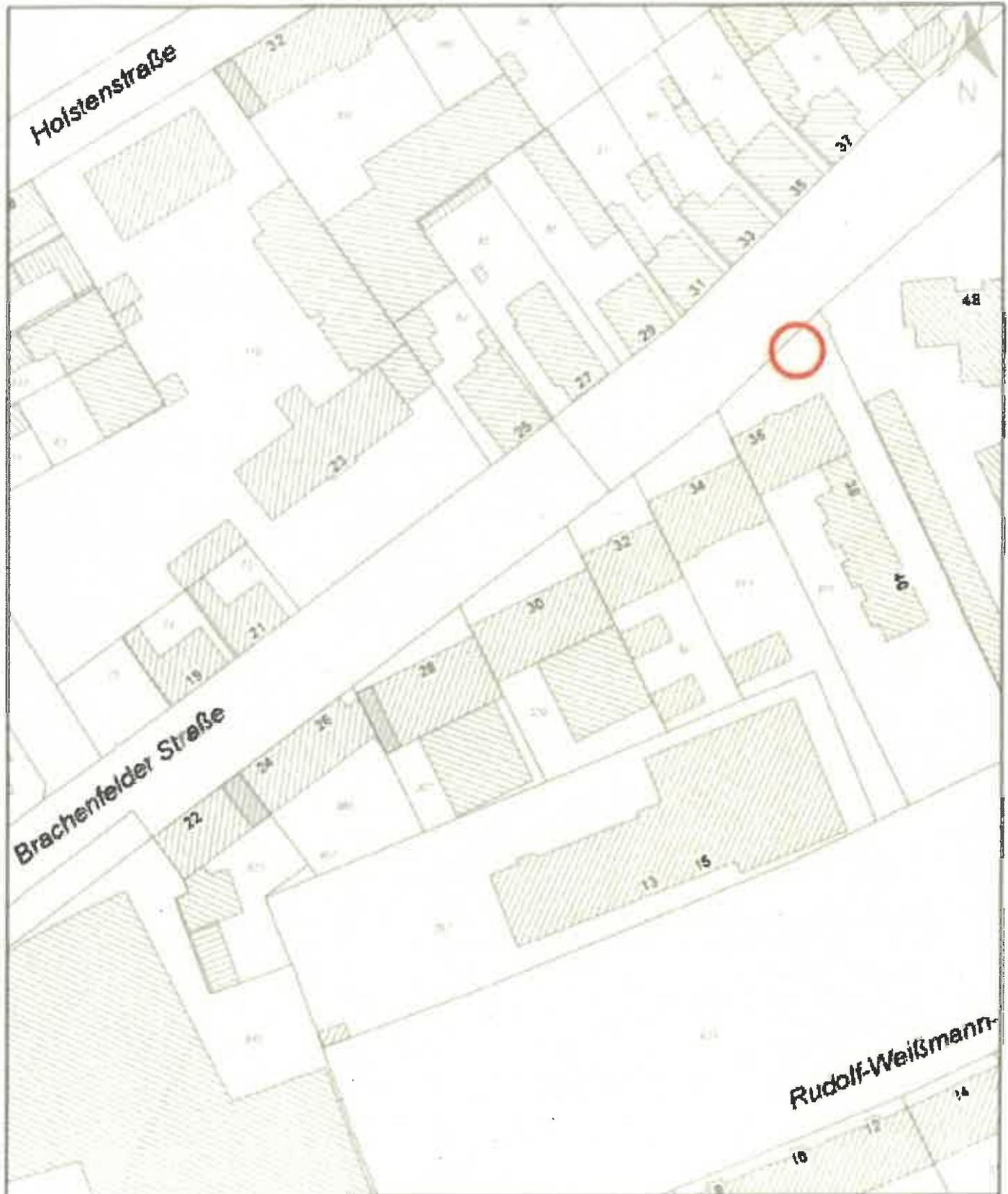
Großflecken 59 24534 Neumünster / Tel. (04321) 942-0



Lfd. Nr. 25
 Blaubuche
 (Fagus sylvatica Atropuncea)
 Mühlenhof 16

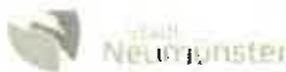
Maßstab 1:1000

Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte.
 Verwaltungen dürfen nur für den eigenen Bedarf anfordern und nicht an Dritte abzugeben. In der
 Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
 Der Gebäudeträger kann vom offiziellen Bestand abweichen.



Stadt Neumünster

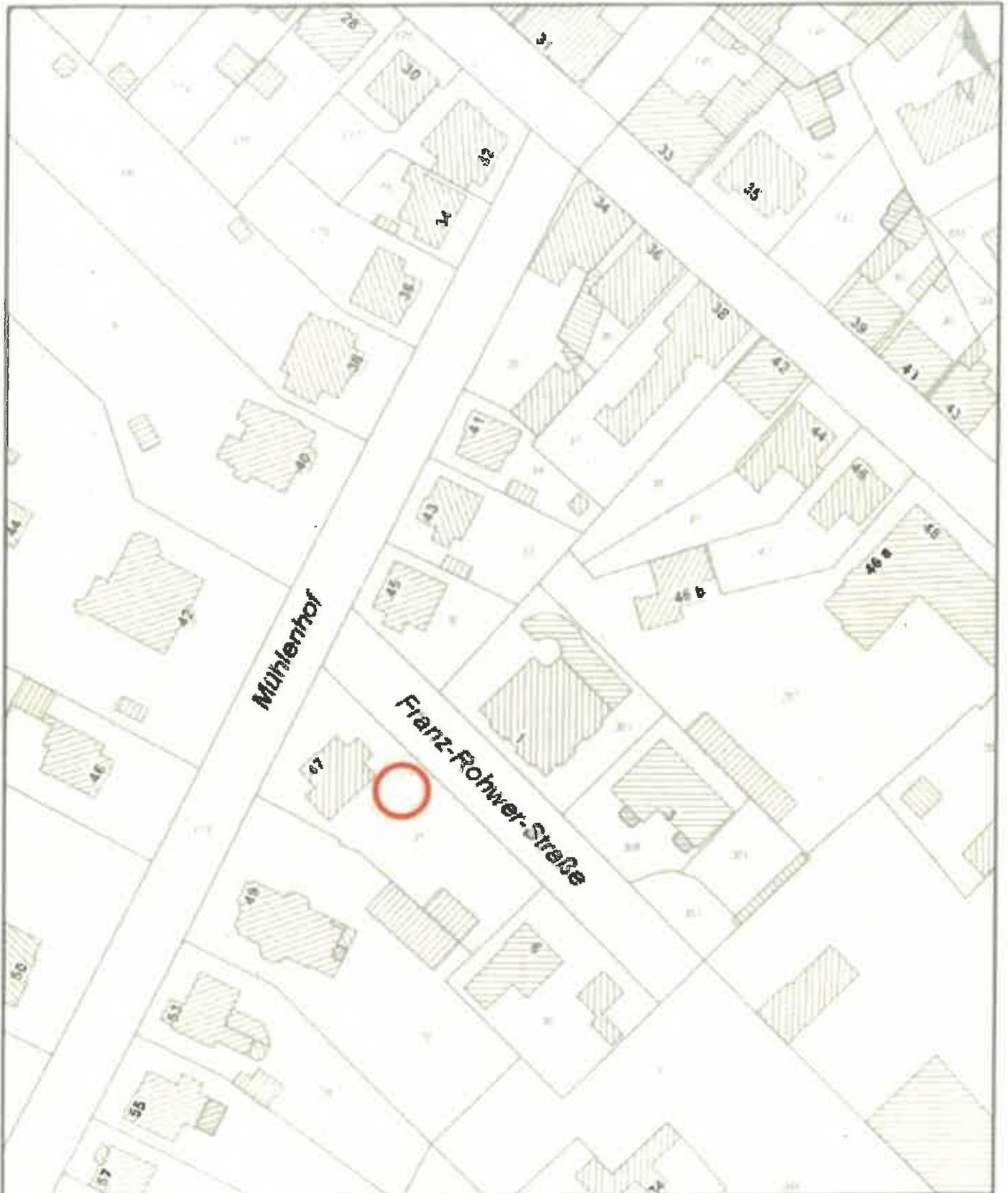
Großflecken 24534 Neumünster / Tel. (04321) 942-0



Lfd. Nr. 26
 Mammbaum
 (Metasequoia glyptostroboides)
 Brachenfelder St. 36

Maßstab 1 : 1000

Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte.
 Verwaltungszustand zum Zeitpunkt der Aufnahme. Änderungen sind nicht an dieser Darstellung abgebildet. In der
 Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
 Der Gebäudeträger kann seit Aufnahme Bestand abweichen.



Stadt Neumünster

Großflächen 59 24534 Neumünster / Tel. (04321) 942-0



Stadt
Neumünster

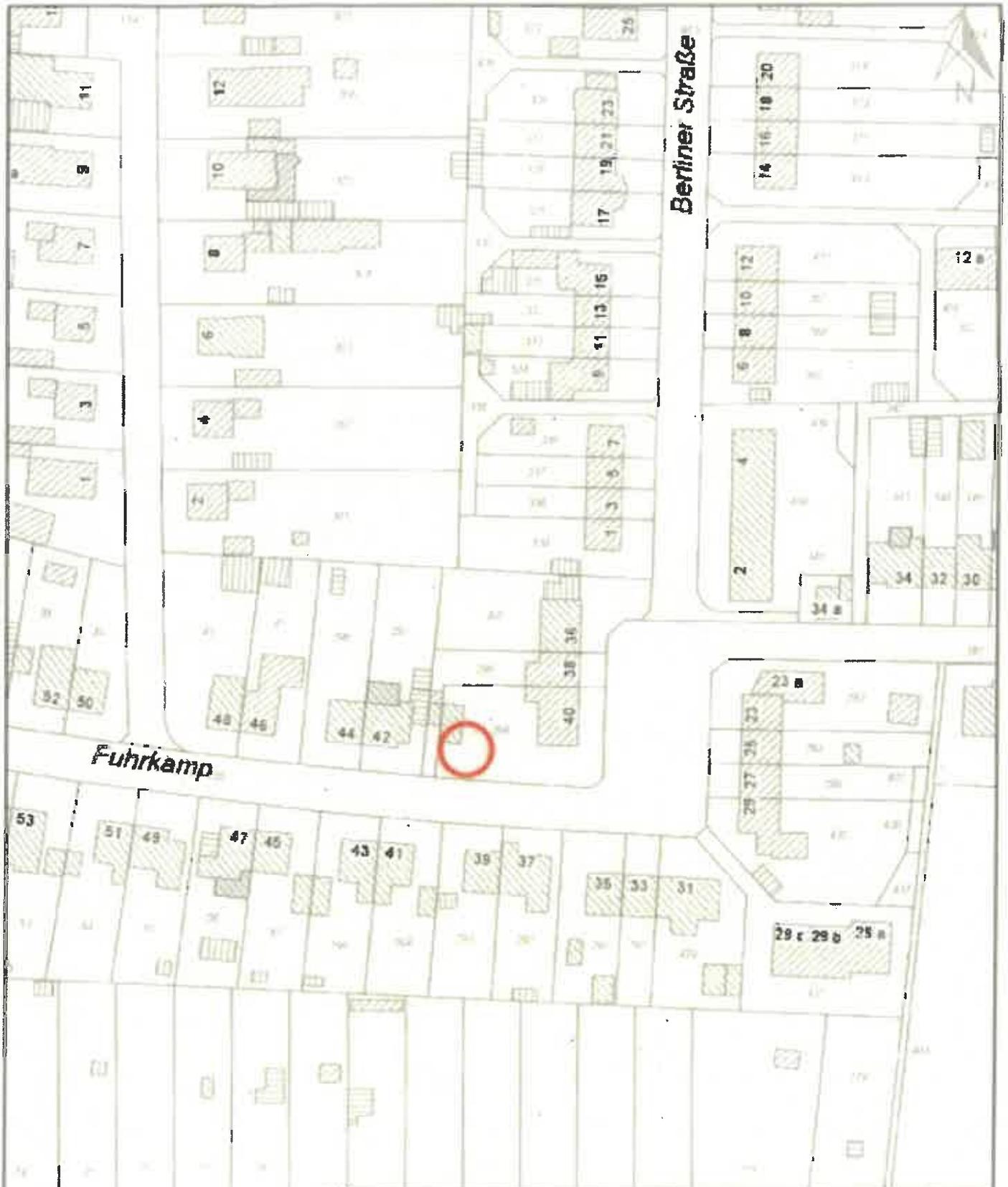


Lfd. Nr. 27
Blaubuche
(*Fagus sylvatica Atropurcea*)
Mühlenhof 47

Maßstab 1 : 1000

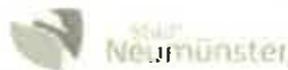
Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte.

Verwallungen dürfen nur für den eigenen Bedarf aus der Karte anfragen. Änderungen werden in der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudeaufweis kann von aktuellen Beständen abweichen.



Stadt Neumünster

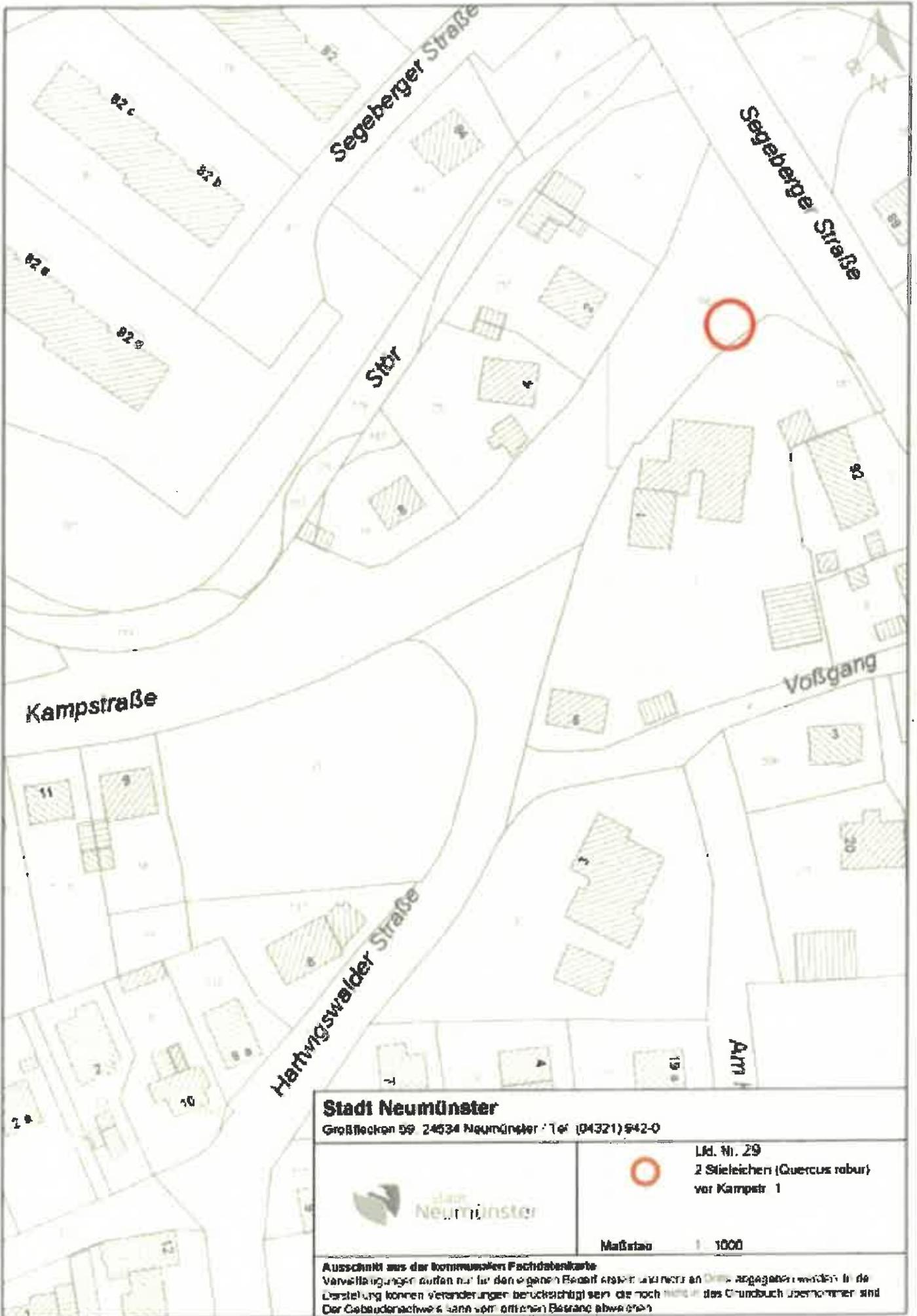
Großflecker 59 24934 Neumünster / Tel. (04321) 942-0



Lfd. Nr. 28
Wohnhaus (Juglans regia)
Fuhrkamp 40

Maßstab: 1 : 1000

Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte
Verfälschungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der
Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
Der Gebäudeschwerpunkt kann vom enthaltenen Beitrag abweichen.



Stadt Neumünster

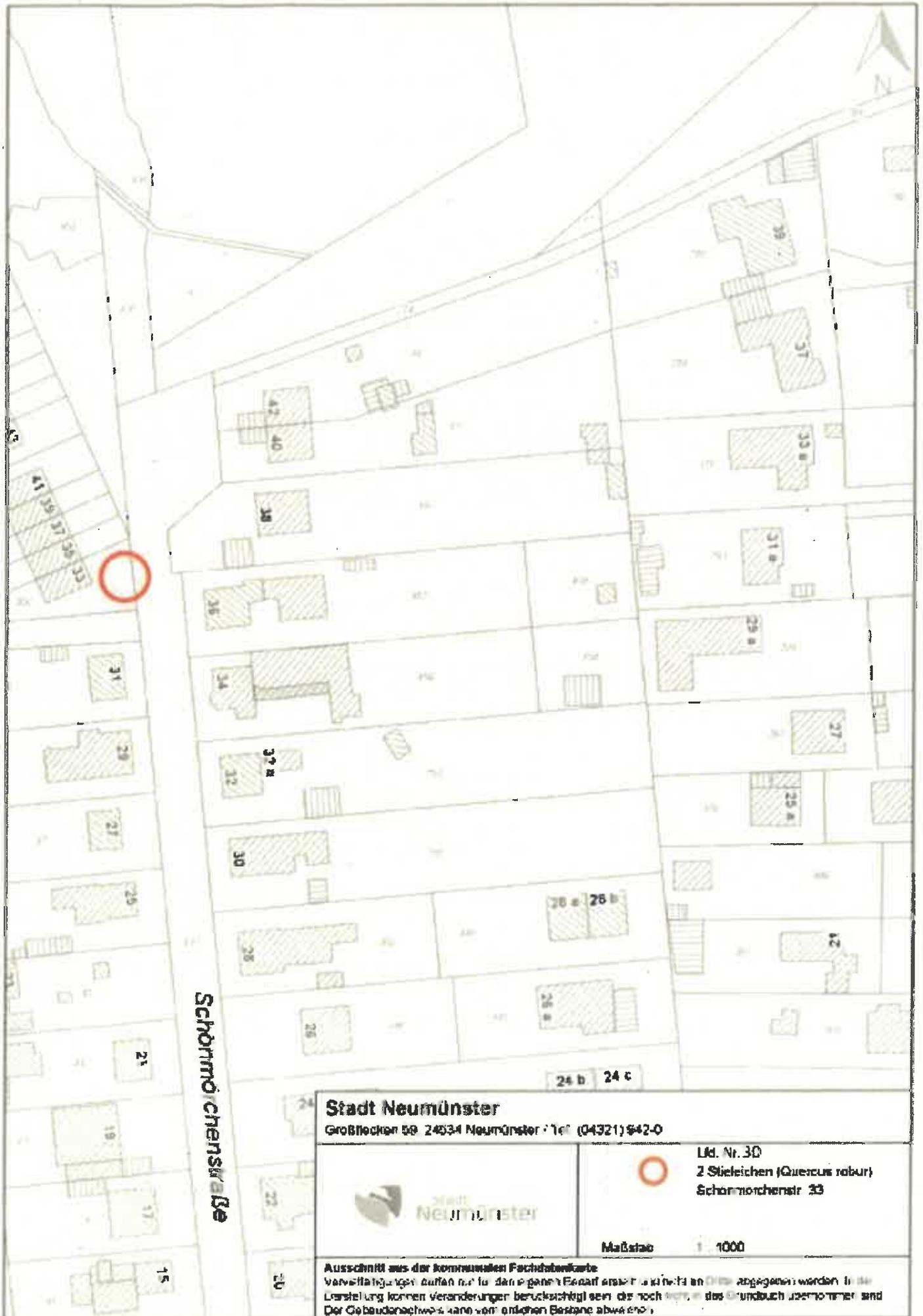
Großflecken 59 24534 Neumünster · Tel. (04321) 942-0



Lfd. Nr. 29
2 Stieleichen (Quercus robur)
vor Kampstr. 1

Maßstab 1 : 1000

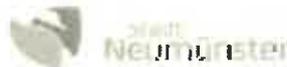
Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte
Veränderungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der
Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
Der Gebäudeträger kann vom öffentlichen Bustrang abweichen.



Schönmochenstraße

Stadt Neumünster

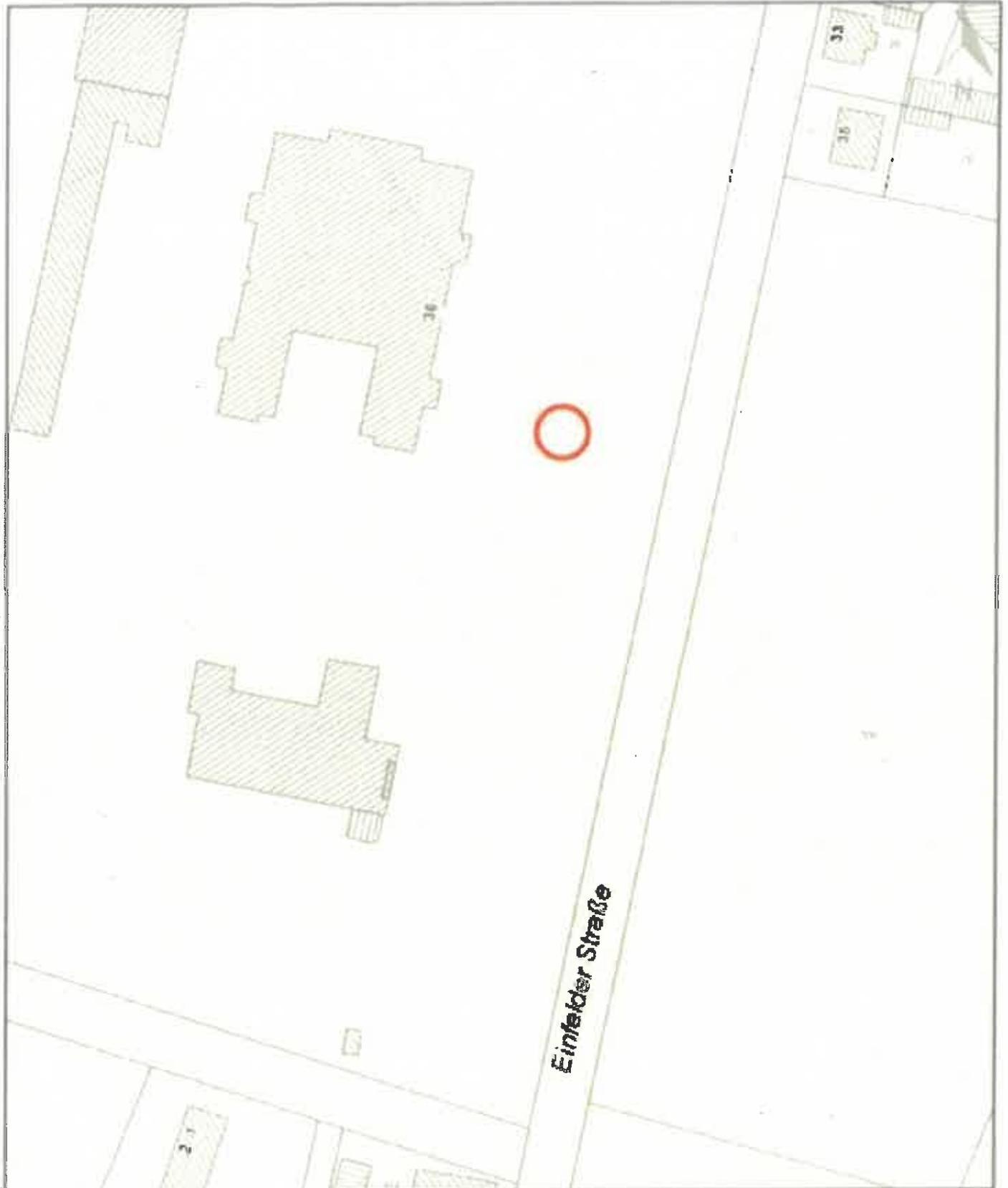
Größtflächen 59 24534 Neumünster / Tel. (04321) 942-0



Lfd. Nr. 30
2 Stieleichen (*Quercus robur*)
Schönmochenstr. 33

Maßstab 1:1000

Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte
Verfälschungen zulässig nur für den eigenen Bedarf; nicht an Dritte abgegeben werden. In der
Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
Der Gebäudenachweis kann von amtlichen Beständen abweichen.



Einfelder Straße

Stadt Neumünster

Großflecken 56 24534 Neumünster / Tel (04321) 942-0



Urk. Nr. 31
 Graubappel (Populus x canescens)
 Einfelder Str 36 Grundschule

Maßstab 1 : 1000

Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte
 Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann von anderen Beständen abweichen.



Stadt Neumünster

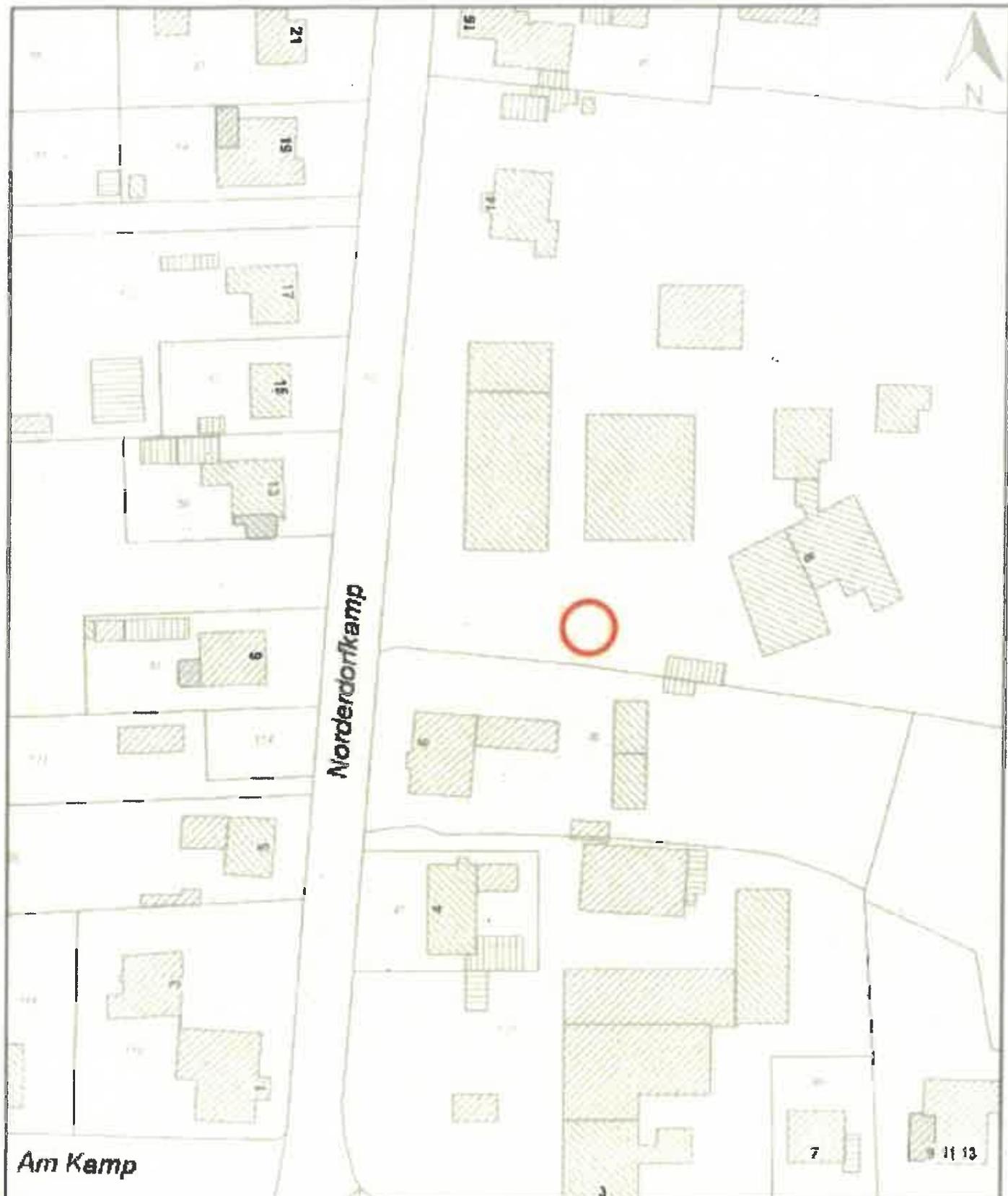
Großblöcke 59 24534 Neumünster · Tel. (04321) 942-0



Lfd. Nr. 32
 Rotbuche (*Fagus sylvatica*)
 Schulstr. 46-48

Maßstab 1 : 1000

Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte.
 Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der
 Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
 Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bauamt abweichen.



Stadt Neumünster

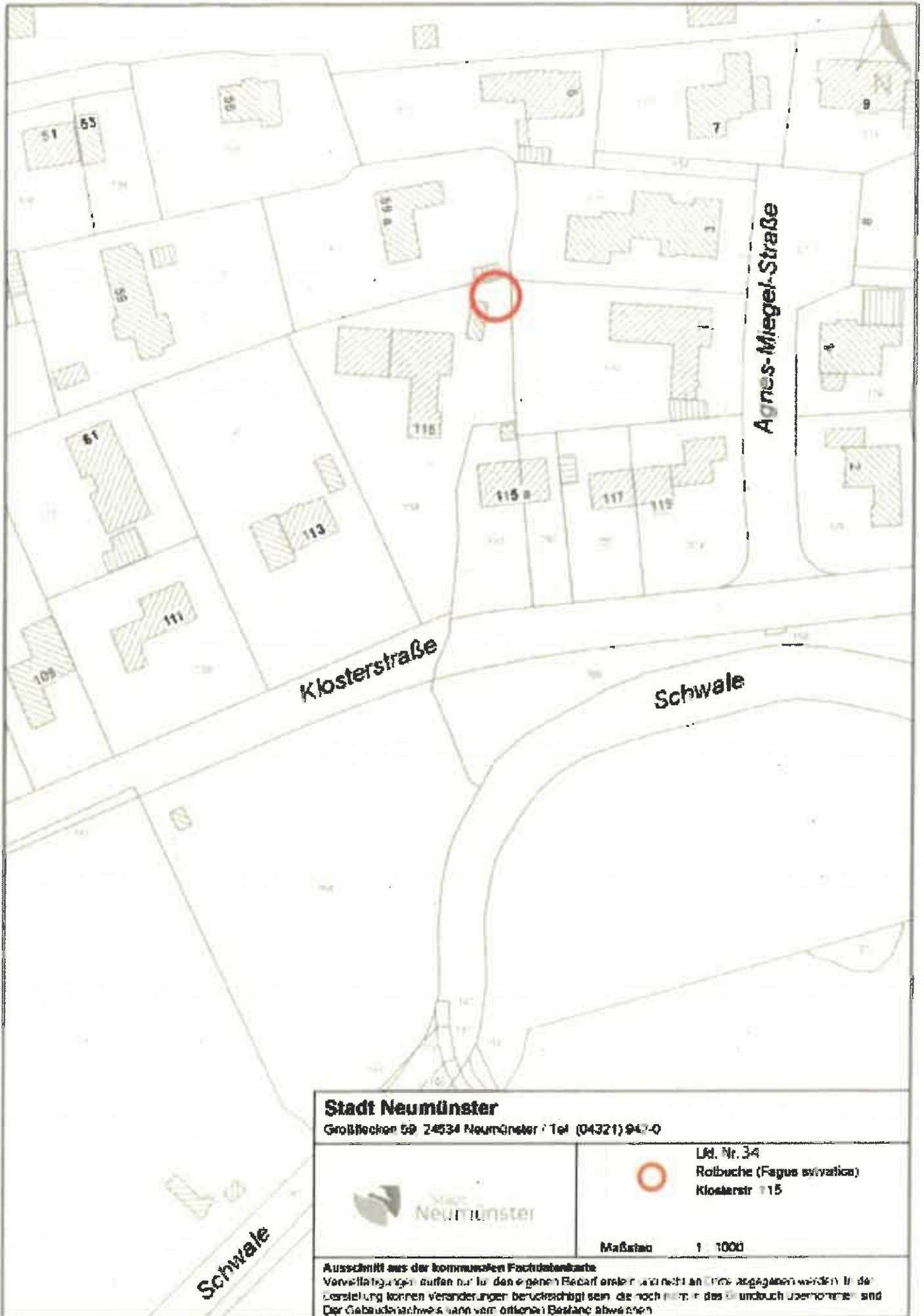
Großflecken 59 24534 Neumünster / Tel. (04321) 942-0



Lfd. Nr. 33
3 Stieleichen (*Quercus robur*)
Norderdorfkamp 8

Maßstab: 1 : 1000

Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte.
Verfälschungen gelten nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben wurden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann von ähnlichen Beständen abweichen.



Stadt Neumünster

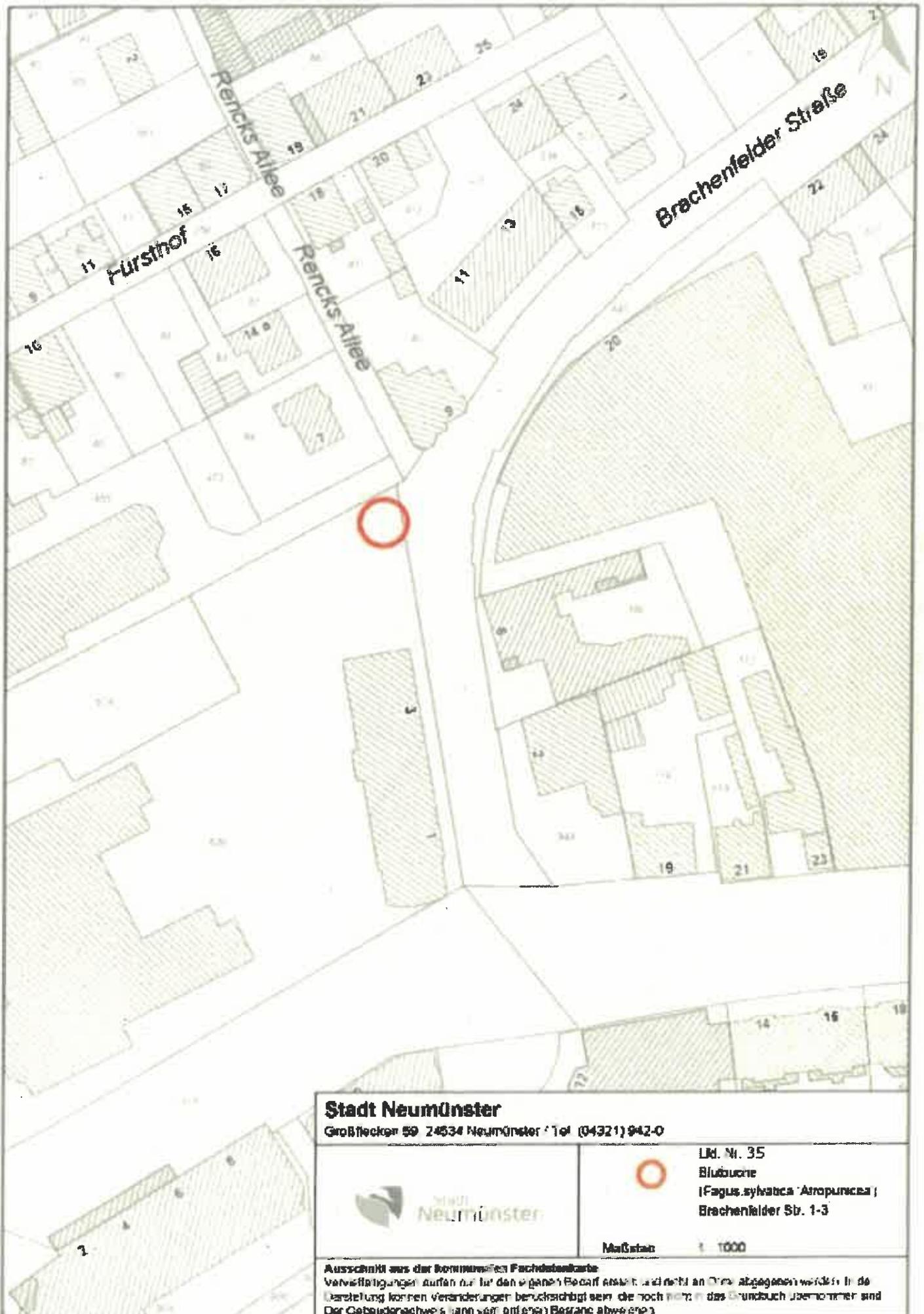
Großflöcker 59 24534 Neumünster | Tel. (04321) 943-0



Lfd. Nr. 34
 Rotbuche (*Fagus sylvatica*)
 Klosterstr. 115

Maßstab 1 : 1000

Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte
 Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der
 Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
 Der Gebäudeschlüssel kann vom örtlichen Bestand abweichen.



Stadt Neumünster

Großflecker 59 24534 Neumünster / Tel. (04321) 942-0



Lfd. Nr. 35
 Blaubuche
 (Fagus sylvatica 'Atropurcea')
 Brachenfelder Str. 1-3

Maßstab 1:1000

Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte
 Verfassungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der
 Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
 Der Gebäudenachweis kann sein, anderen Bestände abweichen.



Stadt Neumünster

Großflecken Nr. 24534 Neumünster / Tel. (04321) 942-0



Lfd. Nr. 36
 Rotbuche (*Fagus sylvatica*)
 vor Carlstr 175

Maßstab 1 : 1000

Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte
 Verwaltungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellen und nicht an Dritte weitergeben werden. In der
 Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
 Der Gebäudenachweis kann von anderen Beständen abweichen.